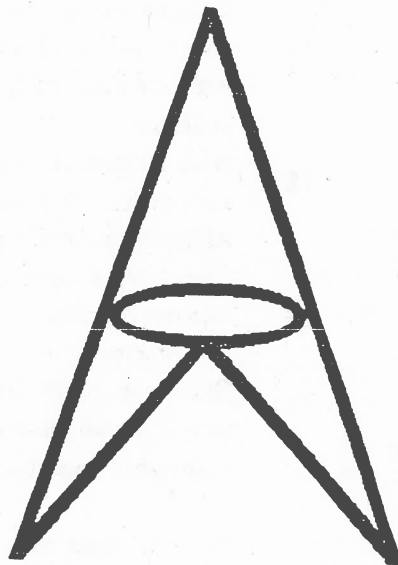

VDPP - *Rundbrief*

NR. 17 FEBRUAR 1993

MITTEILUNGEN DES VEREINS DEMOKRATISCHER PHARMAZEUTINNEN UND PHARMAZEUTEN



Wider das Schwarz-Weiss-Denken

**Apotheken gegen
Ausländerfeindlichkeit
Antisemitismus**

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Vorstands Regina Schumann	2
Sozialpharmazie - Bericht vom Seminar in Berlin Gudrun Hahn und Ingrid Schubert	3
Bekommt das Land neue PTAs? Gudrun Hahn	11
Frauen in der Pharmazie Gudrun Hahn	13
Protokoll der Vorstandssitzung in Coppenbrügge Dorothea Hofferberth	15
Anzeige	18
Buchbesprechung "Die Krankenver- sicherung gefährdet Ihre Gesundheit Jürgen Große	19
Offener Brief von Gudrun Hahn	20
Termine der Regionalgruppe Berlin	21
Massenvernichtungswaffen sollen reduziert werden Thomas Hammer	22

Editorial

Der Februar-Rundbrief besteht zu rund einem Drittel aus "Fremdartikeln" und Aufrufen anderer kritischer Organisationen zu verschiedenen Themen. Wir drucken sie teilweise ohne große Einleitung ab, um Themen, die wir für wichtig halten, anzureißen, auch wenn kein Vereinsmitglied einen eigenen Artikel geschrieben hat. Außerdem werden viele Sachen (Beispiel Aufruf der Coordination gegen Bayer-Gefahren) an den Vorstand herangetragen, von denen die "normalen" Mitglieder kaum etwas mitbekommen. Warum sollte der Rundbrief nicht als Forum dafür offen sein? Ich habe versucht, diese Papiere gut zu verteilen und zu integrieren, damit sie nicht am Ende des Rundbriefes und damit vielleicht auch am Ende Eurer Aufmerksamkeit verkümmern.

Nach einigem Hin und Her haben wir beschlossen, zusätzlich zu dem Aufruf von ProAsyl zum Thema Asylrechtsverschärfung auch noch denjenigen der Gruppe Vack/-Narr/Hirsch aufzunehmen, da die Idee der friedlichen Belagerung des Bundestages doch durchaus originell ist. Hinweisen möchte ich noch auf die beigelegte Einladung zur Mitgliederversammlung, die bitte mit zahlreichen Anmeldungen beantwortet werden soll.

Euch viel Spaß beim Lesen des Rundbriefs - Redaktionsschluß für den nächsten Rundbrief ist der

01. April 1993

Artikel und Beiträge bitte wieder an:

Christa Augustin,
Alsterdorfer Straße 18,
2000 Hamburg 60.

Impressum

Der Rundbrief ist eine Veröffentlichung des Vereins demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten e.V. Redaktion: Christa Augustin, Gerd Glaeske, Thomas Hammer, Christiane Hefendehl, Hanne Lederer, Udo Puteanus und Thomas Schulz-Schalge.
v.i.S.d.P.: Gudrun Hahn c/o Fleming-Apotheke, Grindelallee 182, 2000 Hamburg 13, Tel.: 040/458768. Für Beiträge, die mit vollem Namen gekennzeichnet sind, übernimmt der/die AutorIn die volle Verantwortung.

Berlin, im Januar 1993

Liebe Vereinsmitglieder, liebe am Verein Interessierte,

nach dem Vorstandstreffen in Coppenbrügge am 8. Januar habe ich eine kleine Bilanz der Vereinsaktivitäten 1992 gezogen:

- Das Seminar zur Sozialpharmazie und das Frauenseminar waren gut organisiert und fanden großen Anklang.
- Die Vielfältigkeit des Vereins zeigte sich im Rundbrief, der dank engagierter Redaktionskollegen ein Forum für viele wichtige Themen ist.
- Es fehlt der/die/unser/e ReferentIn für Öffentlichkeitsarbeit.
- Die Regionalgruppen sind nicht sehr aktiv.
- Wir VorständlerInnen bringen zu wenig ein, besonders zu aktuellen politischen und standespolitischen Themen (Fremdenfeindlichkeit, Gesundheitsstrukturgesetz).
- Bereits in der Planung sind jedoch die nächsten Seminare (Frauen, Arzneimittelsicherheit).
- Wir können auf der Grundlage unseres überarbeiteten Programms zu vielen Themen schneller Stellung nehmen.
- Die nächste Vorstandssitzung findet in Leipzig statt - vielleicht ein neuer Anfang zu Aktivitäten in den neuen Bundesländern.

Ich finde die Bilanz positiv und hoffe Ihr auch!

Eure Regina Schumann

Sozialpharmazie

Seminar am 28.11.92 in Berlin

Gudrun Hahn

Wäre nicht die "Wissenschaft" gewesen, hätten die SeminarteilnehmerInnen Berlin sicher in schlechter Erinnerung behalten. Graues Novemberwetter begleitete uns den ganzen Samstag. Aber ich denke, daß die knapp 30 Anwesenden, die gekommen waren, um den vagen (Mode?)-Begriff "Sozialpharmazie" für sich mit Inhalten zu füllen, auf die Dauer gesehen sich mehr an die Inhalte erinnern werden als an das nicht zu beeinflussende Wetter.

Zwei Vorträge füllten den Vormittag:

Frau Dr. Schaefer, Humboldt-Universität Berlin gab einen Überblick über das "Studienfach" Sozialpharmazie allgemein und am Beispiel der USA.

Prof. A. Bakker, Universität Utrecht, Holland stellte die Arbeit seines Instituts vor.

Der Nachmittag war für Kleingruppendiskussionen reserviert. Die folgende Zusammenfassung spiegelt den Seminarverlauf wieder.

Vortrag Frau Dr. Schaefer:

Sozialpharmazie

(Die Zusammenfassung fällt etwas kurz aus; wir möchten hier auf Veröffentlichungen von Frau Dr. Schäfer in PZ und DAZ verweisen. Im nächsten "Journal of Social and Administrativ Pharmacy" wird eine Umfrage über den Stand der Lehre und Forschung im Bereich Sozialpharmazie veröffentlicht.)

Unter vielen möglichen Definitionen des Begriffs wird folgender vorgeschlagen:

"Sozialpharmazie untersucht das Arzneimittel in seinem strategischen Umfeld".

Wird Sozialpharmazie an der Universität angeboten, so darf man davon nicht erwarten, daß alle Mängel des Pharmaziestudiums dadurch behoben werden. Verbessern wird sich die Ausbildung eher in folgender Hinsicht:

- Die Studenten können sich besser auf die professionelle Rolle vorbereiten.
- Der fertige Pharmazeut trägt zu einem sicheren Arzneimittelgebrauch der Patienten bei.
- Die Kommunikation mit Patienten und Ärzten wird problematisiert und dadurch im Berufsalltag verbessert.
- Die Fähigkeit des Studenten, in größeren komplexen Zusammenhängen zu denken, wird gefördert.

Es folgte ein Einblick, inwiefern Sozialpharmazie im Pharmaziestudium in den USA eingebaut ist.

Zunächst wurden (an einigen Universitäten) die klassischen naturwissenschaftlichen Fächer reduziert. Dafür erhielt das Studium folgende neue Elemente:

- Entwicklung integrativer, praxisrelevanter Wissensvermittlung
- ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlfächern

- Kurssystem
- Projektarbeit während des Studiums
- Studentenbetreuung durch Tutoren
- Praktika außerhalb der Universität (z.B. Krankenhaus) wurden angeboten
- ein umfangreiches und unterschiedliches System von Aufbaustudiengängen wurde entwickelt

Wen wundert es, daß nach dieser Darstellung des Pharmaziestudiums in den USA bei einigen die Idee einer Studienreise dorthin aufkam. Das ist vor dem Hintergrund zu sehen, daß das, was wir unter "Apotheke" verstehen, in Amerika nur eine Verkaufsecke im Drogerie-Apotheken-Supermarkt ist. Wo ist hier der Kontakt zum Patienten?

Ein höchst widersprüchliches Bild über die Berufspraxis amerikanischer Pharmazeuten ergab sich nach diesem Teil des Vortrags.

Zum Abschluß folgten drei Thesen für die Einführung von Sozialpharmazie als Studienfach bzw. Beibehaltung dessen:

1. Sozialpharmazie korrespondiert mit den Veränderungen im Berufsbild.
2. Sozialpharmazie ist Ausdruck der sozialen Verantwortung des Apothekers.
3. Sozialpharmazie fördert und reflektiert die internationale Zusammenarbeit.

Pharmakoepidemiologische Forschung in Utrecht

Ingrid Schubert nach Unterlagen von Prof. Bakker

Prof. Dr. Albert Bakker vermittelte einen interessanten Überblick über die sozialpharmazeutische Forschung der Abteilung für Pharmakoepidemiologie der Pharmazeutischen Fakultät an der Universität in Utrecht.

Die Einführung des Fachgebietes Sozialpharmazie zog sich in Utrecht über einen Zeitraum von ca 15 Jahren. 1987 wurde ein Lehrstuhl eingerichtet, verbunden mit dem Lehrauftrag: "Berufsausübung des Apothekers im Gesundheitswesen".

Die Abteilung, die heute die Bezeichnung "Pharmakoepidemiologie" trägt, besteht aus einem interdisziplinären Team. Es umfaßte 1987 zwei Apotheker, einen Medizinsoziologen und einen Techniker, die für Unterricht und Lehre verantwortlich waren. In der Forschung beschäftigte man sich damals mit Fragen der Beziehung zwischen Apotheker und Arzt, mit der Analyse des Arzneimittelverbrauchs und mit Kommunikationsgrundlagen. Heute besteht der Schwerpunkt der Forschung in epidemiologischen Aspekten des Arzneimittelkonsums. Das Verständnis von Pharmakoepidemiologie wurde von Professor Bakker wie folgt dargelegt:

"Pharmakoepidemiologie ist die Wissenschaft, die sich mit dem Arzneimittelkonsum, den Effekten des Arzneimittelkonsums und mit den Umständen, die den Konsum beeinflussen, beschäftigt"

Diese Beschreibung verweist zugleich auf drei Schwerpunkte der heutigen Forschung: die Beschreibung des Arzneimittelverbrauchs (a), Untersuchungen zu den Wirkungen (b) sowie Determinanten des Konsums (c).

a) Ausgangspunkt jeder arzneimittlepidemiologischen Untersuchung ist eine genaue **Beschreibung** der Daten. Die Deskription gestattet erste Vergleiche (Unterschiede im Konsum zwischen verschiedenen Ländern, Städten, Personen, Geschlechtern) und weitere Forschungsfragen. Die Arzneimitteldaten erhält die Utrechter Abteilung - anonymisiert - aus ca 100 Apotheken. Da in Holland eine Bindung des Patienten an eine Apotheke besteht, werden dort alle verordneten Arzneimittel auf EDV erfaßt, d.h. jede Apotheke besitzt von "ihren" Patienten das individuelle Medikationsprofil, das in den Apotheken zur Medikationsbegleitung und -überwachung benutzt wird. Die Pharmakoepidemiologische Abteilung kann somit den Arzneimittelkonsum von ca 1 Million Personen untersuchen und verfolgen! Damit können wesentlich detailliertere Studien durchgeführt werden, als es Untersuchungen mit Hilfe von Arzneimittelverkaufsdaten ermöglichen.

Prof. Bakker erklärte die für eine Aufbereitung notwendige Systematisierung der Medikamente nach dem ATC - Code (anatomisch-therapeutisch-chemisch) und dem DDD- System (defined daily dose; der durchschnittlichen Dosierung pro Tag für die Hauptindikation) und gab an Hand einiger Dias Beispiele deskriptiver Studien zum Arzneimittelkonsum.

b) Zur Beurteilung von **Wirkungen/Nebenwirkungen** ist eine Zusammenführung der

Arzneimittelprofile mit den Krankheitsdaten der Patienten nötig. Prof. Bakker stellte hier Datenbanken vor, die eine solche Zusammenführung für weitere Forschung ermöglichen: das sogenannte LMR-System enthält Krankenhausdaten; mit PORS wurden Unfälle registriert. Die Abteilung erarbeitete eine Zusammenführung ihrer Datenbank mit LMR (PHARMO = Pharmazie und Morbidität), so daß jetzt Wirkungen von Arzneimitteln erkannt werden können, die auf Grund ihres seltenen Auftretens in anderen Studien (z.B. der klinischen Prüfung) statistisch nicht erfaßt werden konnten. Dieses neue Forschungsprojekt Pharmo, in dem Daten seit 1986 von ca 300 000 Personen gespeichert sind, soll zur Entdeckung, Analyse und Quantifizierung von erwünschten und unerwünschten Wirkungen von Arzneimitteln beitragen. Eine erste Fragestellung lautet z.B., welche Arzneimittel zu einem erhöhten Risiko für Unfälle führen.

c) Zu Fragen der **Determinanten des Konsums** ist ein Forschungsprojekt geplant, das Aufschluß über den geschlechtsspezifischen Arzneimittelverbrauch und die Entscheidungsprozesse sowie die Umstände, die die Ärzte bei ihrem Ordnungsverhalten diesbezüglich beeinflussen, geben soll. Über die hier kurz skizzierten Gebiete hinaus werden Untersuchungen zur Ausübung des Apothekerberufs durchgeführt.

So beschäftigt sich zur Zeit eine Studie mit der Frage, welche Umstände in verschiedenen Ländern die Art und Weise der Berufsausübung, die Orientierung der Apotheker auf kaufmännische und professionelle Aspekte ihrer Tätigkeit beeinflussen.

Eine andere Studie versucht mit Hilfe von Theorien aus der Kommunikations- und Organisationswissenschaft, eine Methode zu entwickeln, die die Informationsleistungen des Apothekers verbessert. Die Anwendung dieser Methode wird in einer vergleichenden Feldstudie untersucht.

Eine weitere Untersuchung hat den Nachweis zum Ziel, daß durch eine computergestützte Medikationsbegleitung ein Beitrag zur Verbesserung der Arzneimittelsicherheit geleistet werden kann.

Im folgenden die Forschungsprojekte im Überblick (nach Folie von Prof. Bakker):

1. Pharmo: Pharmazie und Morbidität
2. Arzneimittel und Unfälle
3. Arzneimittel; Männer und Frauen
4. Berufsausübung in Europa
5. Piktogramme bei der Arzneimittelinformation
6. Methoden der Information
7. Arzneimittel und ältere Leute
8. Arzneimittel in den Niederlanden im Jahre 2035 (Begleitung von Forschungsprojekten)
9. Medikationsbegleitung (in Deutschland)
10. System für Meldungen von Nebenwirkungen
11. Einfluss des Patienten auf die Verordnung.

Professor Bakker verwies auf die von der WHO verabschiedeten Empfehlungen zur Rolle und Funktion des Apothekers in Europa, in denen explizit auf die Bedeutung der praxisbezogenen Forschung hingewiesen

wird und stellte einige Aktivitäten in dieser Richtung vor.

"Practice oriented research is essential to the development of the pharmaceutical service. It is important to develop a firm research base both in hospital and community pharmacy.

An area of research which will be of particular significance is the development of drug utilization studies. These render it possible to detect problems in the current or emergent patterns of drug use and to measure the effectiveness of steps taken to solve them" (WHO 1988).

Die Abteilung für Pharmakoepidemiologie organisiert jedes Jahr ein Symposium, das nicht nur die Zielsetzung verfolgt, die in der Praxis tätigen Apotheker und Apothekerinnen über neue Entwicklungen zu informieren (i.S. der Fortbildung), sondern darüber hinaus versucht, sie in die Forschung aktiv einzubinden. Jedes Symposium ist einer anderen ATC-Gruppe gewidmet. Nach einführenden Vorträgen - Prof. Bakker verdeutlichte dies am Beispiel eines Symposiums zu Antibiotika - berichten praktizierende Apotheker und Ärzte zu bestimmten Fragestellungen (z.B. über das Verhältnis der Verordnungen zur Indikation, über Interaktionsprobleme oder über Anwendung bei Risikogruppen). Die Abteilung erhält somit Forschungsergebnisse, auch neue Fragestellungen, die Apotheker ihrerseits lernen, diese Untersuchungen durchzuführen und methodologische Probleme zu lösen.

Auch wenn Professor Bakker nicht ausdrücklich darauf hinwies, so zeigen die WHO-Empfehlungen die Bedeutung eines

Faches Sozialpharmazie, das - wie immer man es bezeichnet, so Prof. Bakker -, sich mit der Interaktion zwischen Arzneimitteln und Menschen befaßt:

"Broad cooperative programmes of research into drug utilization and the cultural factors involved in the use of medicines can provide valuable insight into the place of medicines in society, the public's perception of medicines and means of exerting a favourable influence on the pattern of use of these products.

Pharmacists can and should take advantage of their unique observational position to design and implement such practical social research with the respect to both prescribed and non-prescribed medicines."
(WHO 1988)

Ein Beispiel aus der Schweiz

Wie praxisbezogene Pharmazie erarbeitet werden kann, stellte **Dr. Beat Meyer, ETH-Zürich**, mit seinen "offizinorientierten Übungen" in einem kurzen Statement dar. Im letzten Semester bekommen die Studenten Gelegenheit, in Gruppen Lösungen für Fallbeispiele zu erstellen. Die Fälle sind z.B. Krankheitsbilder, wie Patienten oder Ärzte sie Apothekern schildern. Mit Hilfe der Literatur müssen Antworten zu Fragen der Medikamenteneinnahme und -wirkung gefunden werden. Am Ende steht eine Präsentation des Problems und seiner Lösungen.

Arbeitsgruppen:

Nach soviel Information darüber, was es gibt und geben könnte, sollte in der Kleingruppenarbeit versucht werden, unsere eigene Berufstätigkeit unter sozialpharmazeutischer Fragestellung zu reflektieren. Die Arbeitsaufträge waren von Ingrid Schubert formuliert worden.

Es folgen die Zusammenfassungen der Gruppenarbeit:

I. Kommunikative Aspekte unserer Berufstätigkeit

Bericht von Hans Fabritz

Die AG benannte die drei für sie wichtigsten Kommunikationsebenen, mit denen ApothekerInnen konfrontiert werden:

1. ApothekerIn - PatientIn
2. ApothekerIn - ÄrztIn
3. ApothekerIn - Krankenhauspersonal (Pflegepersonal)

Schwerpunktmäßig wurde die Kommunikationsebene ApothekerIn - PatientIn besprochen. Es wurde festgestellt, daß in den öffentlichen Apotheken eine Reihe von Kommunikationsbarrieren existieren:

- wirtschaftliche Zwänge
- Arzneimittelwerbung in den Medien und im eigenen Schaufenster
- fehlende Diskretionszonen in der Apotheke
- der HV-Tisch
- der weiße Kittel
- Unsicherheit (durch z.B. fehlende psychologische Kenntnisse)
- Sprache (Verständlichkeit)

Nachdem die Barrieren benannt waren, wurden Hilfsmittel zusammengetragen, die helfen können, diese zu überwinden:

- eigene Schaufenstergestaltung
- Informationsecke mit z.B. Broschüren oder Handzetteln
- Gestaltung des HV-Tisches (Infomaterial statt Aufsteller)
- persönliche Gespräche (auch Small Talk, Blickkontakt, verständliche Sprachebene, Namensgedächtnis)
- Hinweise auf andere Kommunikationsebenen (Selbsthilfe, Therapie, Volkshochschulkurse o.ä.)
- Beipackzettel

Anschließend ging die AG noch kurz auf die Ebene ApothekerIn - ÄrztIn ein. Als gedanklicher Anstoß wurden ein paar Stichworte zusammengetragen, die die Probleme im Verhältnis der beiden Gruppen anreißen sollten:

Konkurrenz, Abhängigkeiten, Stellung im Gesundheitswesen und in der Gesellschaft, verschiedene Zielrichtungen, Pharmareferenten.

II. und III. Inwiefern ist unsere Berufstätigkeit "Fürsorge" im Sinne einer

Parteinahme für Schwächere, bzw. im Sinne solidarischen Handelns.

Gruppe II

Bericht von Frank Verheyen

1. Der Begriff Fürsorge

Fürsorge enthält in seiner Bedeutung sowohl eine Komponente des sozialen Engagements als auch der Überlegenheit.

Einerseits eine Dimension des Mitleids, des Sorgens für eine Person, darin enthalten aber auch die Überlegenheit eines Partners, der die Fürsorge übernimmt.

2. Fürsorge im Kontext des Apothekenalltags

Auf den ersten Blick obliegt es dem Apotheker, die Fürsorge für seine Patienten zu übernehmen. Diese ist nicht nur durch den Gesetzgeber geregelt, sondern auch seine ethische Pflicht.

Als Fachmann sorgt der Apotheker dafür, daß seine Kunden in die Lage versetzt werden, ein Arzneimittel sachgerecht anzuwenden.

Er sieht sich dabei einem Menschen gegenüber, der als mündiger Bürger das Recht auf Selbstbestimmung besitzt.

Seine Fürsorge muß dort enden, wo sein Gegenüber die Grenzen setzt.

3. Fürsorge im Gesundheitswesen

Fürsorgliches Handeln findet nicht nur zwischen Apotheker und Kunde statt, sondern schließt auch die anderen Partner im Gesundheitswesen ein. Obwohl Industrie, Ärzte und Apotheker als Ziel ihrer Bemühungen den Patienten sehen, wird auch der Selbst-Fürsorge große Aufmerksamkeit gewidmet.

Besonders der Apotheker, im Zwiespalt zwischen Kaufmann und Gesundheitsberater, gerät ins Spannungsfeld zwischen fürsorglichem Handeln und finanzieller Sicherung.

Fazit: Fürsorglichem Handeln sind im Apothekenalltag Grenzen gesetzt, sowohl durch kaufmännische Interessen, als auch durch die Selbstbestimmung des Patienten.

Gruppe III

Bericht von Udo Puteanus

Aufgabe der Arbeitsgruppe: Der Begriff der Sozialpharmazie beinhaltet u.a. den fürsorglichen Aspekt der Berufsausübung der Apothekerin und des Apothekers. Welche Lehrinhalte fehlen in der heutigen Approbationsordnung, um den Studenten die Problematik dieses Aspektes zu verdeutlichen, sie besser auf den Beruf vorzubereiten und wissenschaftliche Ergebnisse für eine patientenorientierte Pharmazie im Bereich der sozialpharmazeutischen Forschung zu erzielen? Aus diesem Themenspektrum konnten aufgrund der Zeitvorgaben nur zwei Aspekte näher beleuchtet werden.

1. Welche Aspekte müssen bei der Auswertung von Patientendateien berücksichtigt werden? Welche Inhalte sollte das Fach Sozialpharmazie in diesem Zusammenhang vermitteln?

2. Welche Probleme ergeben sich in der Kommunikation zwischen Arzt und Apotheker und was sollte die Sozialpharmazie in

Forschung und Lehre zu ihrer Überwindung beitragen?

Zu 1. Daten über Krankheiten und Arzneimittelverordnungen liegen bereits heute vor. Zu nennen sind die Möglichkeiten in den Krankenhäusern, sowie die Rezepte und Krankenscheine in den Krankenkassen. Um mit diesen Daten im Sinne einer patientenorientierten Pharmakotherapie arbeiten zu können, sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- rechtliche Fragen des Datenschutzes,
- ethische Fragen der Datensammlung (wie kann die Gefahr der Entmündigung der Patienten oder auch ihrer sozialen Kontrolle verhindert werden?),
- technischer Aufbau von Dateien und Möglichkeiten ihrer Auswertung,
- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Patienten und Sicherstellung einer patientenorientierten Verwertung der Daten, Kommunikationsverbesserung zwischen Apotheker und Patient.

Zu 2. Wie kann die Kommunikation zwischen Arzt und Apotheker zum Wohle des Patienten verbessert werden?

Beide Berufsgruppen müssen ihre Stellung im Gesundheitswesen analysieren und lernen aufeinanderzuzugehen. Dazu gehört die historische Betrachtung des Berufsweges beider Professionen, die Reflexion über die Interaktionen zwischen beiden Berufen im heutigen Gesundheitswesen und die theoretische und evtl. praktische Arbeit an der Verbesserung ihres Verhältnisses. In praktischen Übungen muß die Kommunikationsbereitschaft und -bedürftigkeit analysiert und

neue Kommunikationstechniken erprobt und weiterentwickelt werden. Die heute bereits bestehenden Erfahrungen aus sog. "Qualitätszirkeln", Krankenhäusern und Arzneimittelberatungsstellen der Krankenkassen sind einzubeziehen.

IV. Inwiefern ist unsere Berufstätigkeit zum "Nutzen der Allgemeinheit" ?

Bericht von Elvira Baumann

Um den Begriff "Allgemeinheit" näher zu beschreiben, zu konkretisieren, tauschten wir ihn gegen den Begriff "Gesellschaft" aus. Allgemein steckt in der Zielsetzung "Nutzen für die Gesellschaft" alle Interessen zu berücksichtigen, also Eigeninteresse nicht rücksichtslos durchzusetzen. So kann es beispielsweise nicht angehen, daß sich die Industrie neue Märkte für Arzneimittel erschließt, indem sie Krankheiten "künstlich" erzeugt.



Als PharmazeutInnen zwischen Arzt und Patient gestellt, können wir zum Nutzen der Gesellschaft handeln in einer Kontrollfunktion und indem wir im Sinne einer rationalen Arzneimitteltherapie beraten. Diesen Aufgaben können wir derzeit aus verschiedenen Gründen nur schwer gerecht werden, sei es aufgrund eines überdimensionalen AM-Marktes und einer nicht überschaubaren Informationsflut oder sei es aus Mangel an einer interdisziplinären Arbeit zwischen PharmazeutInnen und ÄrztInnen.

TOUCHE by TOM



COORDINATION GEGEN BAYER-GEFAHREN

Für mehr Umweltschutz und sichere Arbeitsplätze bei BAYER - weltweit

Coordination gegen BAYER-Gefahren e.V., PF 150234, 4000 Düsseldorf 1

Es schreibt:

VDPP Verein demokratischer
Pharmazeutinnen und
Pharmazeuten
Gudrun Hahn
Grindelallee 182, Fleming Apot

Hubert Ostendorf

W-2000 Hamburg 13

04. Dezember 1992.

Repression, Gift & knurrende Mägen

Liebe Gudrun,

die KollegInnen von BAYER PERU stehen vor einer schier aussichtslosen Situation. Nachdem die Leverkusener Konzernzentrale aus Rationalisierungsgründen das Pestizidwerk aufgegeben hat, wissen die nun arbeitslos gewordenen nicht mehr, wie sie sich und ihre Familien ernähren sollen. Hinzu kommen in vielen Fällen verheerende gesundheitliche Schäden als Folge der Arbeit mit gefährlichen Stoffen. Ein Betroffener berichtet von Allergien, psychiatrischen Erkrankungen und Magenblutungen. "Wir haben unser Todesticket quasi schon fest abonniert", klagt er resigniert.

Die "Coordination gegen BAYER-Gefahren" unterstützt die KollegInnen von BAYER PERU und anderen Standorten des Chemiemultis in Lateinamerika im Kampf gegen Ausbeutung, Entlassung und Umweltzerstörung. Das schaffen wir nicht ohne Ihre Hilfe. Bitte spende unter dem Stichwort "Lateinamerika" auf unser

Konto 3783 83-439, BLZ 360 100 43 beim Postgiroamt Essen.

Da uns die Gemeinnützigkeit verwehrt wird, können wir leider keine steuerabzugsfähigen Spendenquittungen ausstellen. Für Deine Hilfe danken wir deshalb umso herzlicher.

Mit solidarischen Grüßen und den besten Wünschen für 1993

- Hubert Ostendorf -

PS: Zum BAYER-Engagement in Peru ist eine umfangreiche Dokumentation erschienen, die Du für DM 8,- zzgl. DM 5,- für Porto und Verpackung bestellen kannst. Bitte Scheck beifügen.

Repression, Gift und knurrende Mägen

BAYER verläßt Standorte in Lateinamerika. Zurück bleiben verseuchte Böden und verarmte ArbeiterInnen.

"Die Konzernbelegschaft verringerte sich seit Jahresbeginn um ... 3.400 Mitarbeiter. Darüber hinaus verließen durch die Veräußerung von BAYER INDUSTRIAL knapp 600 Personen den Konzern." So lapidar stellt der aktuelle BAYER-Aktionärsrundbrief eine Entwicklung dar, die für die Betroffenen vor Ort existentielle Bedeutung hat. BAYER INDUSTRIAL, die Niederlassung des Konzernes in Lima/Peru, ist an die MITIENWALD S.A. in Uruguay verkauft worden.

Den 600 ArbeiterInnen droht eine ungewisse Zukunft. Die "KollegInnen für eine durchschaubare Betriebsratsarbeit" in Leverkusen fürchten, daß mindestens 300 von ihrem neuen Arbeitgeber entlassen werden. Dieses Schicksal teilen sie dann mit den ArbeiterInnen einer weiteren Niederlassung des Leverkusener Multis, der Firma BAYER PERU. Dort stellt der Konzern wie auch in Venezuela, Equador und Uruguay seine Pestizidherstellung ein. Dies bedeutet allerdings nicht, daß BAYER sich aus einem umstrittenen Produktbereich zurückzieht, sondern lediglich eine Verlagerung und Konzentration der Kapazitäten aus Rationalisierungsgründen. Nach dem Abbau von Importzöllen will BAYER die Pestizide aus Kolumbien, Brasilien, Paraguay und Mexiko einführen, wo die Herstellung der Pflanzengifte bestehen bleibt. An den verlassenen Standorten herrscht unterdessen Zorn und völlige Aussichtslosigkeit. Viele der entlassenen KollegInnen wissen nun nicht mehr, wie sie sich und ihre Familien ernähren sollen. Nicht wenige der ehemaligen BAYER-Beschäftigten

sind durch ihre Arbeit mit hochgiftigen Produkten gesundheitlich schwer geschädigt. Ein Arbeiter berichtet: "In Bezug auf die giftigen Stoffe hatten wir Sonderzahlungen. Jetzt kann man sich von diesen Beträgen nichts mehr kaufen. Seit langem haben wir schon eine finanzielle Entschädigung gefordert. Aber sie wurde uns immer wieder verweigert. Wir wurden mit lächerlichen Summen abgespeist." In der Tat: Der Tageslohn eines Arbeiters bei BAYER PERU liegt umgerechnet unter 12 DM. Berücksichtigt mensch horrende Inflationssummen von über 7.000 % im Jahr, verringert sich das schmale Salär tagtäglich zu einem Hungerlohn. Nun, entlassen und völlig mittellos, stehen die ehemaligen BAYER-Beschäftigten vor dem finanziellen Ruin. Reicht das Geld schon nicht, genügend Nahrungsmittel zu kaufen, dann erst recht nicht für Medikamente. Diese sind aber oftmals dringend notwendig. Der zitierte Arbeiter spricht von geradezu grausigen Erkrankungen, die die Arbeit mit Pestiziden verursacht hat: Allergien, psychiatrische Erkrankungen sowie Magenblutungen. "Wir haben unser Todesticket quasi schon fest abonniert", stellt er resigniert fest.

In Brasilien hat sich die Lage nach umfangreichen Streiks im Jahr 1989, an deren Ende Knast und Rausschmiß standen, heute nicht substantiell verbessert. Zwar wurden als Ergebnis der Solidaritätsarbeit in Deutschland die Entlassenen wieder eingestellt. Auch wurden geringfügige Lohnerhöhungen durchgesetzt. Doch auch in Brasilien machen astronomische Inflationsraten diesen Teilerfolg wieder zunichte. Noch immer behandelt die Konzernmutter ihre Stiefkinder im Werk Belford Roxo schlechter als ihre deutschen Sprößlinge. Noch immer zahlt BAYER in Brasilien Löhne unterhalb des Existenzminimums. Dies hat ein gewerkschaftliches Sozialinstitut wiederholt errechnet. Um die Arbeitssicherheit in Brasilien steht es kaum besser, als in Peru. Erst am 29. Mai ist es zu einem schwerwiegenden Unfall gekommen, bei dem AnwohnerInnen u. Beschäftigte giftiges Gas eingeatmet haben. Experten vermuten, daß es sich dabei um gefährliche Isozyanate handelt. Eine betroffene Frau, die unter Übelkeit, Erbrechen und Atemnot litt, ereifert sich: "BAYER redet so viel von Umweltschutz. Deshalb sollten sie zuallererst daran denken, menschlichen Leben zu bewahren." ho



Für unsere Arbeit bitten wir um Unterstützung.
Spenden Sie bitte auf das Konto Nr. 37 83 83 beim Postgiroamt
Essen, BLZ 360 100 43 unter dem Stichwort "Lateinamerika".
Da uns die Gemeinnützigkeit verwehrt bleibt, können wir leider keine
steuerlich abzugs-fähigen Spendenquittungen ausstellen.
Umso mehr danken wir für Ihre Hilfe.

Bekommt das Land neue PTAs?

Gudrun Hahn

Im Dezember bekamen wir einen Entwurf zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für PTA vom Bundesministerium für Gesundheit zugeschickt. Im Folgenden möchte ich einige der vorgeschlagenen Änderungen darlegen.

Vieles bleibt gleich: Die Ausbildungsdauer liegt weiterhin bei 2 Jahren Berufsfachschule und 6 Monaten Praktikum (also keine Verlängerung der schulischen Ausbildung auf 2 1/2 bis 3 Jahre).

Neu ist ein vierwöchiges Praktikum während der Schulzeit, um den Berufsalltag (=Apotheke) kennenzulernen.

Am Wichtigsten sind die Veränderungen im Prüfungsmodus. Die alte (noch geltende) Prüfungsordnung ist noch ganz von dem Geist der Approbationsordnung von vor 1971 geprägt: alles wird unter Streß geprüft, und alles muß bestanden werden. Ein Ausgleich durch andere gute Leistungen ist nicht vorgesehen, nichts kann über die Schulleistung als hinreichend überprüft angesehen werden. Das heißt für die Prüflinge 5 schriftliche Prüfungen an 5 aufeinanderfolgenden Tagen und dann noch 6 mündliche Prüfungen kurz darauf. Nach dem Praktikum werden 4 praktische Fächer abgefragt.

In der neuen Ordnung ist vorgesehen:

Nur noch 2 schriftliche Prüfungen in den Fächern

- Arzneimittelkunde und
- Gefahrstoffkunde, Pflanzenschutzmittel, Umweltschutz.

Mündlich wird geprüft:

- Pharmazeutische Gesetzeskunde, Berufskunde,
- Verbandstoffkunde, Krankenpflegeartikel, Medizinprodukte
- Ernährungslehre, diätetische Mittel.

Jetzt kommt eine große Veränderung:

Gleich nach Ende des Schulbesuchs finden auch die praktischen Prüfungen statt: (bislang erst nach Ende des Apothekenpraktikums)

- chemisch-pharmazeutische-Übungen,
- Übungen zur Drogenkunde,
- Galenische Übungen.

Es geht weiter mit den Veränderungen:

Nach 6 Monaten Apothekenarbeit mit nur wenig verändertem Arbeitstagebuch kommt eine Prüfung in dem Fach "Apothekenpraxis". Diese wird von einem "in Apotheken tätigen Apotheker" abgenommen. (In der derzeitigen Ausbildungsordnung sind die praktizierenden Apotheker nur als Beisitzer zugelassen.)

KollegInnen, die Ihr in der Nähe einer PTA-Schule wohnt, meldet Euch, diese Prüfung abzunehmen!

KollegInnen, die Ihr in der Nähe einer PTA-Schule wohnt, meldet Euch, diese Prüfung abzunehmen!

Diese letzte Prüfung ist der Prüfung im 3. Prüfungsabschnitt nachempfunden. "In der Prüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die zur Ausübung des Berufs der PTA erforderlichen Kenntnisse besitzt." In einer Anlage werden Stoffgebiete aufgelistet wie:

- Information bei der Abgabe verschriebener Arzneimittel und von AM zur Selbstmedikation,
- Organisation der Vorratshaltung,
- Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung der EDV in der Apotheke.

(das ist eine willkürliche Stichpunktauswahl.)

Soviel zum Prüfungsmodus.

Die Fächervielfalt während der Ausbildung soll erhalten bleiben. Nur der Harnkurs wurde gestrichen. Dafür aber neu ins Programm genommen:

- Grundzüge der EDV und
- Körperpflege und Kosmetik

jeweils zwei Stunden ein Semester lang.

Neue PTAs?

Ich denke nicht. Die Ausbildungsinhalte werden im Gebiet Chemie reduziert und in den beratungsintensiven Fächern Arzneimittelkunde, Verbandstoffe (usw.) und Ernährungslehre erweitert. Das ist notwendig und eine Anpassung an die Entwicklung der Apothekenrealität.

Vielleicht bleibt durch die Reduzierung der schriftlich abzufragenden Fächer jetzt mehr Zeit die SchülerInnen darauf vorzubereiten, Sachverhalte mündlich darzulegen, was sich grundsätzlich positiv auf die kommunikativen Fähigkeiten auswirkt.

Vielleicht sind die SchülerInnen nach Ende der Schulzeit psychisch nicht so kaputt, weil der zu prüfende Stoff weniger wird.

Vielleicht!

Mal sehen, wie stark dieser erste Entwurf für eine Veränderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung noch verändert wird.

Anregungen, Meinungen und sonstige Kommentare können an mich geschickt werden. (c/o Fleming Apotheke, Hamburg)

(Seit knapp 10 Jahren unterrichte ich an der staatlichen PTA-Schule in Hamburg).

Frauen in der Pharmazie

Frauenseminar 1993

Gudrun Hahn

Ende letzten Jahrhunderts wurden nach und nach Frauen zum Studium an den Hochschulen zugelassen. Für die Pharmazie ist 1899 das magische Jahr, ab dem Frauen die Ausbildung zur Apothekerin beginnen konnten. Im letzten Jahr hatten wir uns mit Magdalena Neef beschäftigt, die als erste Frau die Approbation als Apothekerin bekam. In diesem Jahr soll die Spurensuche weitergehen.

Nimmt man das Jahr 1899 als Fixpunkt, kann man in 2 Richtungen die Untersuchungen anstellen. Wir können uns damit beschäftigen, wie es den ersten Apothekerinnen im Beruf erging und inwiefern sich das Berufsbild durch studierte Frauen in der Apotheke veränderte, also ein Blick in Richtung Jetztzeit.

Die andere Blickrichtung führt in die Vergangenheit: Welche gesellschaftlichen Veränderungen führten dazu, daß Frauen studieren durften? Noch weiter gehend stellt sich die Frage, ob Frauen eigentlich nicht schon immer im Bereich Arzneimittelherstellung tätig waren (Klöster, Kräuterweiber, Hexen), nur halt mal weniger und mal mehr staatlich anerkannt.

In den vorbereitenden Diskussionen zeigte sich, daß an einem Wochenendseminar die Geschichte keinesfalls erschöpfend dargestellt und aufgearbeitet werden kann. Wir stellen uns vor, daß das Frauenseminar 1993 der Anfang einer Reihe von Seminaren zum Thema Geschichte der Frauen in der Pharmazie sein wird. Als Fernziel schwebt uns

vor, für 1999 eine Ausstellung zu diesem Thema zu organisieren.

Was haben wir dieses Jahr konkret vor?

Vom Archiv für Frauenforschung in Kassel haben wir eine Referentin eingeladen zu dem Thema: "Beginn des Frauenstudiums". Es wird also ein Blick zurück sein.

Daran schließen sich Vorträge von VDPP-Frauen an, die dieses Jahr an dem Geschichtsthema weitergearbeitet haben. Es wird so etwas wie ein Forum für Arbeitsergebnisse werden. Alle Frauen, die etwas beitragen möchten (5 Minuten bis 30 Min) bitte ich hiermit, sich mit mir in Verbindung zu setzen, so daß wir dieses Forum strukturieren können.

Bei soviel Geschichtsbetrachtung wollen wir die Gegenwart nicht außer acht lassen. Spannend sind ja immer die Fragen: Was hat sich verändert? oder: Sind wir Frauen noch immer mit den gleichen Vorurteilen konfrontiert? und weitergehend: Warum studieren Frauen eher Pharmazie als "harte" Naturwissenschaften?

Am Sonntagmorgen soll Zeit dazu sein, unsere heutige Arbeitssituation zu reflektieren. Außer der Situation der studierten Frauen gilt es auch, die Lage von PTA und Helferinnen unter dem Gesichtspunkt "frauen-spezifische Berufe" zu betrachten.

Ich hoffe, Viele neugierig gemacht zu haben!

Frauen, am 14. - 16. Mai treffen wir uns in Oberkaufungen. Nichts wie hin!

Literaturliste - Frauenseminar

Die folgende Literaturliste wurde von Ildyko Szasz und Christl Trischler nach ganz persönlichen Kriterien zusammengestellt und soll eine Anregung für das Frauenseminar sein.

1. **Alic, Margaret:** Hypatias Töchter. Der verleugnete Anteil der Frauen an der Naturwissenschaft, Zürich 1987.
2. **Blochmann, Elisabeth:** Das "Frauenzimmer" und die "Gelehrsamkeit", Heidelberg 1966.
3. **Feyl, Renate:** "Sein ist das Weib, Denken der Mann". Ansichten und Äußerungen für und wider den Intellekt der Frau von Luther bis Weininger, Darmstadt und Neuwied 1984.
4. **Fischer Defoy, Werner:** Die Promotion der ersten deutschen Ärztin und ihre Vorgeschichte. In: Archiv für Geschichte der Medizin 4 (1910/11), 440-461.
5. **Feyl, Renate:** Der lautlose Aufbruch. Frauen in der Wissenschaft. Sammlung Luchterhand, Darmstadt 1983, Berlin 1981.
6. **Harless, Ch. F.:** Die Verdienste der Frauen um Naturwissenschaft und Heilkunde, Göttingen 1830.
7. **Kassner, Ilse und Lorenz, Susanne:** Trauer muß Aspasia tragen. Die Geschichte der Vertreibung der Frauen aus der Wissenschaft, München 1972.
8. **Leporin, Dorothea:** Gründliche Untersuchung der Ursachen, die das weibliche Geschlecht vom Studium abhalten, Berlin 1742 (Nachdruck Hildesheim und New York 1975).
9. **Schelenz, Hermann:** Frauen im Reiche des Aesculaps. Leipzig 1943 (Nachdruck Würzburg 1975).
10. **Schönfeld, Walter:** Frauen in der abendländischen Heilkunde, Stuttgart 1947.
11. **Merchant, Carolyn:** Der Tod der Natur. Ökologie, Frauen und neuzeitliche Naturwissenschaft, C.H.Beck München 1987.
12. **Illich, Ivan:** Die Nemesis der Medizin, 1977.
13. **Griffin, Susann:** Frau und Natur, edition 1987.
14. **Fox Keller, Evelyn:** Liebe, Macht und Erkenntnis, Hanser Verlag 1986.
15. **Schenk, Harald:** Die feministische Herausforderung, C.H.Beck 1988.
16. **French, Marilyn:** Jenseits der Macht, Rowohlt 1985.
17. **Chargaff, Erwin:** Unbegreifliches Geheimnis, Klett-Cotta Stuttgart.
18. **Rifkin, Jeremy:** Genesis zwei, Rowohlt 1988.
19. **Jonas, Hans:** Das Prinzip Verantwortung, Suhrkamp 1984.
20. **Basaglia, Franca Ongara:** Gesundheit, Krankheit - Das Elend der Medizin, Fischer 1985.
21. **Zetkin, Clara:** Zur Geschichte der proletarischen Frauenbewegung, Neuauflage Roter Stern 1971.
22. **Wollstonecraft, Mary:** Verteidigung der Rechte der Frauen.
23. **Moebius, P.:** Über den physiologischen Schwachsinn des Weibes, Halle 1907.
24. **Weininger, O.:** Geschlecht und Charakter.
25. **Friedan, Betty:** Der Weiblichkeitswahn, Reinbeck 1970.
26. **Tibertius, Franziska:** Erinnerungen einer 80-jährigen, 1923.

HÖCHSTER SCHNÜFFLER UN' MAAGUCKER e.V.

Bürgervereinigung für saubere Luft und sauberes Wasser

G E N T E C H N I K

Verwaltungsgericht bremst Hoechst AG

Streichung von Sicherheitsauflagen abgelehnt



Mit Beschluß vom 19.11.92 hat das Verwaltungsgericht Frankfurt einen Eilantrag der Fa.Hoechst AG abgewiesen, mit dem eine sofortige Aufhebung von Sicherheitsauflagen im Genehmigungsbescheid ihrer Gen-Insulin-Anlage erreicht werden sollte.

Nach heftigen Auseinandersetzungen mit der Bürgervereinigung "Höchster Schnüffler un' Maagucker" war die Anlage als erste ihrer Art in der Bundesrepublik genehmigt worden. Zwar stellte der Verwaltungsgerichtshof in Kassel 1989 zugunsten der Kritiker fest, daß die Genehmigung wegen fehlender Rechtsgrundlagen in Form eines speziellen Gentechnik-Gesetzes hinfällig sei, doch mit Inkrafttreten dieses in aller Eile verabschiedeten Gesetzes Mitte 1990 wurden der Bau und Betrieb der Anlage im nachhinein legitimiert. Der ursprüngliche Bescheid von 1988 war damit rechtskräftig geworden.

Als Sicherheitsauflage sah die Genehmigung u.a. die vollständige Zerstörung der gentechnisch veränderten Plasmide (=Träger der genmanipulierten Erbinformation) durch Hitzesterilisation der Abwässer vor. Um jedes Risiko auszuschließen, war es nach Ansicht der Behörde zwingend notwendig, die Freisetzung von genmanipuliertem Erbmateriale in die Umwelt zuverlässig zu verhindern. Die von Hoechst selbst bereits 1987 vorgeschlagene Methode der Hitzesterilisation wurde im Genehmigungsbescheid unter Auflage vorheriger Tests und Nachweis der vollständigen Plasmid-Zerstörung festgeschrieben.

Mehr als vier Jahre lang und auch nach Inkrafttreten des Gentechnik-Gesetzes war diese Sicherheitsmaßnahme nie in Frage gestellt. Erst im Oktober 1991 beantragte der Konzern ohne Information der Öffentlichkeit die ersatzlose Streichung der Auflage. Mit Hinweis auf die unklare Gesetzeslage und im internationalen Vergleich sei die kostenintensive Maßnahme für Hoechst nicht zumutbar. Dem Antrag wurde am 1.7.92 stattgegeben.



Nach dessen Bekanntwerden legten die "Schnüffler un' Maagucker" sofort Widerspruch ein. Sie verwiesen darauf, daß die Gen-Insulin-Anlage ohne Plasmid-Zerstörung mit einem weitaus höheren Risiko für die Anwohner behaftet sei, und die Genehmigungsbedingungen von 1988 von allen Beteiligten akzeptiert worden seien. Eine nachträgliche Aufhebung von Sicherheitsvorkehrungen sei daher rechtswidrig.

Der von Hoechst beantragte sofortige Vollzug des Bescheids vom 1.7.92 wurde laut Beschluß vom 19.11.92 allerdings abgewiesen. Da das Gericht eindeutig die Rechtswidrigkeit des Bescheides feststellte, scheint die Aufhebung von Sicherheitsmaßnahmen daher vorerst vom Tisch.

Im Hinblick auf die geplante Novellierung des Gentechnik-Gesetzes kommt der Beschluß indes manchem Befürworter gar nicht ungelegen. Er wird als weiterer "Beleg" für die "unzumutbaren Behinderungen" einer "Zukunftstechnologie" präsentiert. So kommentierte die Werkspostille "Blick auf Hoechst" im Dezember 1992, daß "von Kritikern noch immer versucht (wird),... Weltuntergangsstimmung zu verbreiten", und "die Inbetriebnahme der Hoechster Humaninsulinanlage erneut behindert wird".

Um es an dieser Stelle ganz deutlich zu machen: Die Anlage darf seit 1990 ungehindert betrieben werden!

Im Moment läuft jedoch eine großangelegte Kampagne der chemischen Industrie für eine Lockerung des Gentechnik-Gesetzes. Das Märchen von der "behinderten" Gen-Insulin-Anlage dient nun als Paradebeispiel für die "Gefährdung" des Industriestandorts Deutschland.

Zu hoffen bleibt letztlich, daß die Einwände von Bürgerinitiativen, der Umweltschutzverbände und auch der ÖTV Eingang in die Köpfe der Politiker finden, damit die Sicherheit der Bevölkerung nicht den ökonomischen Interessen der Industrie geopfert wird.

Zugesandt von
Franz Kinchner

Protokoll der Vorstandssitzung des VDPP am 9. Januar 1993 in Coppenbrügge bei Hameln

Dorothea Hofferberth

Anwesende Vorstandsmitglieder : Gudrun Hahn, Thomas Hammer, Dorothea Hofferberth, Hanne Lederer, Regina Schumann
Entschuldigt : Anita Maas, Gerd Glaeske
Die vorliegende Tagesordnung wird angenommen.

TOP 1: Wahl von TagungsleiterIn und ProtokollantIn

Tagungsleitung : Regina Schumann
Protokoll : Dorothea Hofferberth

TOP 2: Protokoll der Vorstandssitzung in Isny

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung (abgedruckt im Rundbrief Nr. 15 vom Oktober 92)angenommen.

TOP 3: Bericht des geschäftsführenden Vorstandes

Der Verein konnte im letzten Jahr 16 neue Mitglieder gewinnen. Vier Mitglieder wurden wegen ausstehender Beitragszahlung ausgeschlossen, zwei kündigten selbst ihre Mitgliedschaft.

Die Geschäftsstelle verschickte zum Jahresende '92 18 Beitragsmahnungen, auf die 5 Betroffene mit sofortiger Zahlung reagierten.
Beschluß : Die Geschäftsstelle soll Adressen neuer Mitglieder oder am Verein Interessierter an die regionalen Kontaktpersonen wei-

tergeben, damit diese sich persönlich an die Kollegen/Kolleginnen wenden können. (Bisher hatte Udo Puteanus sich um diese Aufgabe gekümmert)

Die Bayer Coordination wünscht eine größere Geldspende des Vereins.

Beschluß : Der Vorstand unterstützt einzelne Aktionen dieser Gruppe, will aber nicht Geld aus Vereinsbeiträgen spenden. Es wird ein Spendenaufruf im nächsten Rundbrief veröffentlicht und an die Mitglieder appelliert, selbst initiativ zu werden. Grundsätzlich soll mit dem Finanzamt abgeklärt werden, ob ein gemeinnütziger Verein aus Beiträgen Spenden an andere Organisationen geben kann. Publikationen und Förder-Abos werden weiterhin bezahlt.

Die Ausstellung zur Geschichte der Vertreibung und Vernichtung jüdischer Apotheker ist an die Gedenkstätte Haus der Wannsee-Konferenz für 1780,- DM verkauft worden. Es wurde vereinbart, daß der VDPP jederzeit sein Nutzungsrecht an den Schautafeln geltend machen kann. Eine Kopie wurde an die Bonner Fachschaft verkauft.

Dem Verein liegt der 1. Referentenentwurf zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für PTA vor. Gudrun Hahn wird eine Stellungnahme dazu abgeben und im Rundbrief darüber informieren.

Ein Brief mit der Bitte um Informationen an den Verband europäischer Apotheker blieb unbeantwortet. Ton Kelder, ein Vertreter dieser Gruppe, soll gefragt werden, warum die Antwort ausblieb.

In der Geschäftsstelle kann eine Zusammenstellung der ABDA angefordert werden über Veranstaltungen und Ausbildungsmöglichkeiten zur Gesundheitserziehung und Beratung in der BRD (Public Health).

TOP 4: Kassenbericht

Der Kontostand betrug am 31.12.1992 15166,21 DM. Das Konto bei der Ökobank in Frankfurt ist eröffnet, es sollen 5000,- DM als Festgeld angelegt werden.

TOP 5: Mitgliederversammlung '93

Die Mitgliederversammlung findet am 4./5./6. Juni in Niederkaufungen statt. Neben Neuwahlen des Vorstandes und Vereinsregularen ist ein Vortrag zu einem der folgenden Themen geplant:

- a) Ethik und Medizin oder
- b) pharmaziehistorischer Beitrag oder
- c) Informationen zum aktuellen Geschehen im Apothekenwesen

Die Mitgliederversammlung '94 soll zum 5-jährigen Bestehen des VDPP in Hamburg sein.

TOP 6: Seminar zur Sozial-Pharmazie im November '92

Der Vorstand sieht diese Veranstaltung als erfolgreich und rundum gelungen an. 28

Teilnehmer hörten drei interessante Vorträge und diskutierten in Kleingruppen Fragen der Sozial-Pharmazie.

Einnahmen von 840,- DM stehen Ausgaben von 1426,54 DM gegenüber, dem Verein entstanden Kosten von 586,54 DM.

Für den Herbst '93 ist als Fortsetzung ein Seminar zum Thema "Arzneimittelsicherheit" geplant, für '94 eine Veranstaltung "Kommunikation in der Apotheke".

TOP 7 :Termine 93/94

Die nächste Vorstandssitzung soll am 24./25. April in Leipzig sein.

Das 4. Frauenseminar ist für den 14./15./16. Mai in Kaufungen vorgesehen. Das diesjährige Thema lautet: Frauen in der Pharmazie, 100 Jahre Pharmaziestudium für Frauen, eine historische Betrachtung.

Eine Studienreise nach Holland ist in der Planung, um das dortige Apothekenwesen näher kennen zu lernen und schon bestehende Kontakte zu holländischen Kollegen (Kelder, Bakker) zu vertiefen.

TOP 8: Rundbrief

Der Vorstand lobt die gute Gestaltung des Rundbriefes und dankt dem Hamburger Redaktionskollektiv, vor allem Christa Augustin für die gute Arbeit.

Besonderer Dank geht an Udo Puteanus und alle, die an Gestaltung und Druck des neuen Programms beteiligt waren.

TOP 9: Nachfolge Referent für Öffentlichkeitsarbeit.

Der Vorstand beschließt einstimmig, einen neuen Referenten/eine Referentin durch eine Stellenausschreibung im nächsten Rundbrief zu suchen.

TOP 10: Ausländerfeindlichkeit

Der Vorstand bedauert, die Diskussion zum Thema Ausländerfeindlichkeit erst verspätet zu führen. Wir unterstützen die Arbeit von ProAsyl durch eine Veröffentlichung im nächsten Rundbrief und appellieren an jedes Vereinsmitglied, sich vor Ort gegen Fremdenhaß einzusetzen. Hanne Lederer versucht, ein Plakat zum Aushang in der Offizin zu gestalten.

TOP 11: Gentechnik-Gesetz

Die Einschätzung dieses Gesetzes unter den Vereinsmitgliedern reicht von schroffer Ablehnung bis zu kritischer positiver Bejahung. Der Vorstand unterstützt finanziell die "Münchener Erklärung" gegen die "Krebsmaus" (siehe die letzten beiden Rundbriefe) ebenso das Positionspapier des Naturschutzringes. Weitere Diskussionen und Informationen sind für die nächsten Rundbriefe vorgesehen.

TOP 12: Verschiedenes

Von einem Mitglied wird folgendes Problem an den Vorstand herangetragen:

Durch den vorauszu sehenden Umsatzrückgang wird es zu einem Apothekensterben auf dem Lande kommen. Es kann dadurch zu Versorgungslücken in dünnbesiedelten Gebieten kommen. Das GSG sollte für solche Fälle Ausnahmeregelungen einplanen. Es stellt sich die Frage, ob in diesem Punkt regional auf der politischen Ebene mit der SPD zusammengearbeitet werden sollte.

Dauer der Tagung 10.15 bis 19.00 Uhr

Der VDPP sucht

ReferentIn für Öffentlichkeitsarbeit

Aufgabenbereiche:

Mithilfe bei Veröffentlichungen des Vorstandes

Mithilfe bei der Vorbereitung von Veranstaltungen

Betreuung und Motivierung der Vereinsmitglieder

Vergütung erfolgt im Rahmen eines Werkvertrages:

ca. 10 Std./Woche und 1250,- DM/Monat

**Die Tätigkeit ist nicht an die Geschäftsstelle in Hamburg gebunden.
Bewerbungen bitte an die Geschäftsstelle.**

Rezension

Arbeitsgruppe Krankenversichertenkarte

Die Krankenversichertenkarte gefährdet Ihre Gesundheit

Hrsg.: Deutsche Vereinigung für Datenschutz - Institut für Informations- und Kommunikationsökologie, Bonn 1992

Bis zum 1.1.1995 soll in der BRD der Krankenschein flächendeckend durch die maschinenlesbare Krankenversichertenkarte ersetzt werden. Begründet wird dies offiziell mit größerer Sicherheit vor Mißbräuchen und mit verwaltungstechnischen Vereinfachungen für Ärzte und Krankenkassen.

Die Verfasser der kleinen 28-seitigen Broschüre sehen dies etwas anders. Sie schildern zunächst den heutigen Stand der Datenflüsse im Gesundheitswesen und die im Sozialgesetzbuch geplanten gesetzlichen Regelungen zur Versichertenkarte. Es folgen Einzelheiten über die geplante Verdatung zwischen Ärzten, Krankenhäusern, Krankenkassen und Patienten und eine Darstellung der damit nach Ansicht der Autoren beabsichtigten Folgen: verstärkte Kontrolle der Ärzte mit Druck zu einer Standardversorgung und Kontrolle der Patienten durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen.

Im weiteren werden Planungen und Modellversuche zur Patientenchipkarte auf europäischer Ebene dargestellt. Ferner werden langfristige gesellschaftliche Risiken der Verdatung des Gesundheitswesens beschrieben, indem u.a. Verbindungen zu weiterreichenden Plänen von regierungsnahen Wissenschaftlern, einigen Krankenkassen, Regierungsparteien und staatlichen Gesundheitspolitikern hergestellt werden. Schließlich folgen Vorschlä-

ge zu individueller und kollektiver Gegenwehr.

Die Broschüre stellt - m.E. schlüssig - dar, daß eine Folge der durch die Versichertenkarte beschleunigten Verdatung des Gesundheitswesens nicht nur der gläserne Arzt sondern auch der gläserne Patient sein wird. Es wird für die Mediziner künftig keine individuellen Krankheiten mehr geben, die sich nicht nach dem vierstelligen ICD-Diagnoseschlüssel (International Classification of Diseases) der WHO gliedern ließen. Diesen schematisch gegliederten Krankheitsbildern kann man dann ebenso schematisch gegliederte Behandlungsmethoden und Behandlungskosten gegenüberstellen. Die Folge würde eine Durchschnittsmedizin anstatt individueller Behandlung sein.

Im Gesetz ist zunächst nur eine arzt- nicht aber auch eine versichertenbezogene Meldung der Daten an die Kassen vorgesehen. Da die Kassen aber verpflichtet sein werden, den Versicherten, die dies wünschen, Auskunft über Art und Kosten der für sie erbrachten Leistungen zu geben, folgern sie auch auf eine Verpflichtung zur patientenbezogenen Meldung. Dies könnte Unternehmer, Versicherungen, Banken etc. veranlassen, von einzustellenden Arbeitnehmern, Versicherungswilligen, Kreditnehmern o.ä. einen "freiwilligen" Ausdruck ihrer Krankenversicherungsdaten zu verlangen, ähnlich wie ein polizeiliches Führungszeugnis oder wie eine Schufa-Selbstauskunft.

Dies sind nur einige der in der Broschüre angeführten Folgen der Krankenversichertenkarte und der zunehmenden Verdatung des Gesundheitswesens. Wer sich für weitere Informationen interessiert, sollte das Heftchen für DM 5,- plus DM 2,- für Versandkosten bei der Deutschen Vereinigung für Datenschutz, Reuterstraße 44, 5300 Bonn 1, bestellen.

Jürgen Große

VDPP

Kontaktadresse:

Gudrun Hahn
Fleming Apotheke
Grindelallee 182
2000 Hamburg 13
☎ 040 - 45 87 68

Hamburg, 14.2.93

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit nebenstehend abgebildetem Plakat möchten wir auf die zunehmend fremdenfeindlichen Tendenzen in unserer Gesellschaft reagieren. An unserem Arbeitsplatz aufgehängt kann es ein sichtbares Zeichen dafür sein, daß wir das Fremde, die Fremden nicht als bedrohlich, sondern als Teil einer lebendigen Gesellschaft betrachten.

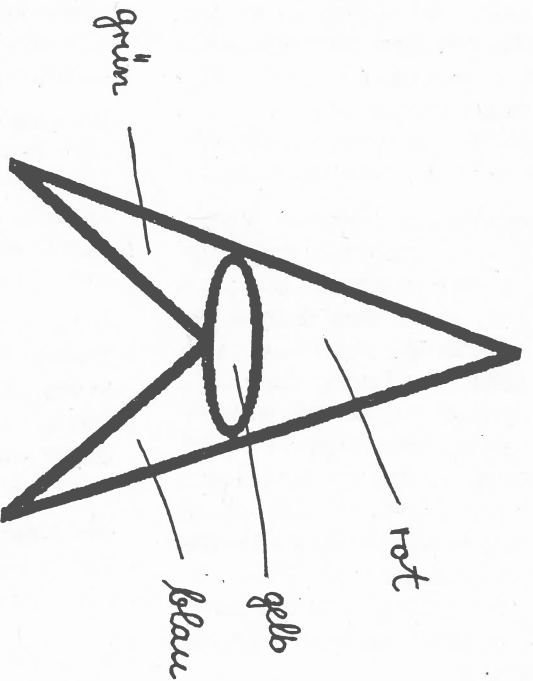
Das Plakat kann als Kopiervorlage beim VDPP angefordert werden. Das DIN A 4 Format kann nach Belieben auf DIN A 3 oder noch größer kopiert werden und entsprechend farbig gestaltet werden.

Für bunte, vielfältige und offene Apotheken!

Gudrun Hahn

Gudrun Hahn
geschäftsführende Vorsitzende

Verein demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten e.V.



Wider das Schwarz-Weiss-Denken

**Apotheken gegen
Ausländerfeindlichkeit
Antisemitismus**

V.i.S.d.P.: Verein Demokratischer Pharmazeutinnen und Pharmazeuten
c/o Fleming-Apotheke, Grindelallee 182, 2000 Hamburg 13

PRO ASYL: Artikel 16 Grundgesetz als Menschenrecht

Das Grundrecht auf Asyl ist ein Menschenrecht!

Damit fehlt dem Bundestag - selbst bei einer Zweidrittelmehrheit - die **Kompetenz**, Artikel 16 Grundgesetz substantiell zu verändern.

Zum Wesen eines Menschenrechtes gehört es, daß es universell gilt und ein angeborenes, unveräußerliches Recht für jedes Individuum darstellt. Es muß unter jeder vorstellbaren historischen Situation beachtet werden. Als elementares Recht ist es vorstaatlich und **vorverfassungsmäßig**.

Das Menschenrecht auf Asyl ergibt sich aus dem ersten aller Menschenrechte, nämlich dem der Wahrung der Menschenwürde. Hiermit ist wesensgemäß das Recht auf Leben und die Unversehrtheit der Person gemeint. Daraus leiten sich alle weiteren Menschenrechte ab, u.a. das, nicht getötet und keiner Folter unterworfen zu werden und vor allem das, sein Leben durch Flucht in ein anderes Land retten zu können.

Das Grundgesetz beginnt damit, jedem Menschen eine angeborene, unverlierbare, unantastbare und auch durch andere Verfassungsnormen oder Gesetze nicht beschränkbare Würde zuzuerkennen. Artikel 16 Abs. 2 ist eine zwingend gebotene **Konkretisierung dieser Grundnorm**. Er wurde ohne Einschränkung, vor allem auch ohne einen gesetzlichen Vorbehalt in unsere Verfassung aufgenommen, und zwar in den zentralen, über jede tagespolitische Veränderung erhabenen Grundrechtsteil.

Im Unterschied zur Weimarer Verfassung geht das Grundgesetz von vorgegebenen Menschenrechten aus. Diese werden ihrer Natur nach nicht eingeräumt oder großzügig zugestanden, sondern sie können im Prinzip nur erklärt, d.h. in feierlicher Form deklariert werden. Sie gelten unabhängig von jeder Gesetzgebung, normieren diese sogar. Während der Weimarer Zeit galten Grundrechte nur nach Maßgabe der Gesetze. Das Grundgesetz hat demgegenüber einen fundamental anderen Ansatz: Alle Gesetze gelten nur nach Maßgabe der Grundrechte.

Menschenrechte fallen nicht als formulierter Kanon vom Himmel und sind auch nicht Bestandteil eines kollektiven Menschheitsgewissens. Sie müssen

durch tausendfach erlittenes Unrecht **ins menschliche Bewußtsein gehoben** und unter größten Anstrengungen im politisch-rechtlichen Horizont verankert werden. Es handelt sich u.U. um Entwicklungen aus einer regionalen Erfahrung heraus, die dann die unaufschiebbare Macht einer weltweiten Durchsetzung und Beachtung entfaltet. So muß dies auch für das Menschenrecht auf Asyl mit seiner langen Geschichte gesehen werden. Hier ist dem Nachkriegsdeutschland eine historische Aufgabe zugefallen, die es sich nicht aussuchen und der es sich nicht entziehen kann.

Die Eltern des Grundgesetzes haben mit Artikel 16 ganz bewußt eine spezifische **Konsequenz aus der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft** ziehen wollen. Es war eine Art Dank an die Völkergemeinschaft für die Aufnahme von 800.000 Flüchtlingen aus Hitlerdeutschland, aber auch eine Selbstver-

pflichtung dazu, keinesfalls, wie in Tausenden anderen Fällen während der Nazi-Zeit auch geschehen, Flüchtlinge an der Grenze abzuweisen. Man kann ohne Übertreibung sagen, die Bundesrepublik habe in einer historischen Verantwortung mit diesem Artikel über alle geltenden Menschenrechtskonventionen hinaus einen neuen Standard gesetzt, indem sie einzelne Menschen nicht nur als Flüchtlinge aufnimmt und schützt, sondern ihre Aufnahme zu einem Recht ausgestaltet, das mit allen Rechtsweggarantien, die ein heutiger Rechtsstaat seinen Bürgern gewährt, versehen ist.

Bundestag und Bundesregierung sind aus geschichtlicher Verantwortung heraus verpflichtet, sich auf europäischer und internationaler Ebene für die **Deklaration des Asylrechts als Menschenrecht einzusetzen**. Die Bundesrepublik hat auf der Genfer Asylkonferenz 1977 den Versuch unternommen, eine ähnliche Erklärung wie die des Artikels 16 international durchzusetzen. Sie ist damals mit diesem Versuch gescheitert, ohne ihn je wieder aufzunehmen.

Keine Änderung des Grundrechts auf Asyl!

Artikel 16 Absatz 2 Grundgesetz "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht" wurde als Konsequenz aus der nationalsozialistischen Schreckensherrschaft formuliert. Artikel 16 sollte sicherstellen, daß politisch Verfolgte an deutschen Grenzen nicht abgewiesen werden. Das verfassungsrechtlich geschützte Asylgrundrecht hat die internationale Rechtsentwicklung gefördert. Das Asylrecht ist ein Menschenrecht. Eine notwendige europäische Harmonisierung des Asylrechts muß dieses Menschenrecht zum Maßstab nehmen.

Die vorgesehenen Änderungen des Asylgrundrechts sollen nun dieses Menschenrecht beschränken. Das wäre ein Rückschritt gegenüber unserer Geschichte. Durch eine Änderung von Artikel 16 II 2 Grundgesetz werden politisch Verfolgte schutzlos gestellt. Flucht und Zuwanderung werden dadurch nicht wesentlich geringer. Wer dies der Wahrheit zuwider behauptet, trägt die Verantwortung für weitere Radikalisierungen, die sich aus enttäuschten Erwartungen ergeben.

Unser Land hat sich vielmehr auf die weitere Aufnahme von Asylsuchenden, Flüchtlingen und Aussiedlern vorzubereiten. Asylverfahren müssen schnell und rechtsstaatlich durchgeführt, Programme zur Beseitigung von Fluchtursachen durchgesetzt, Integrationsmaßnahmen verstärkt und der soziale Wohnungsbau gefördert werden. Vor allem auch von Politikern erwarten wir Zeichen der Solidarität mit Flüchtlingen.

Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages und die Ministerpräsidenten der Länder fordern wir mit unserer Unterschrift auf, das Grundrecht "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht" (Artikel 16 II 2 GG) in vollem Umfang zu erhalten.

Name, Institution, Funktion

Anschrift

Unterschrift

Bitte zurücksenden an: PRO ASYL, Bundesweite Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge,
Neue Schlesingergasse 22, 6000 Frankfurt/M., Tel. 069/293160, Fax: 069/280370

Der Aufruf zum Unterzeichnen und zum Zurücksenden
an Vack/Narr/Hirsch, c/o Postfach 1250, 6124 Beerfelden

A U F R U F

DEN DEUTSCHEN BUNDESTAG FRIEDLICH ZU BELAGERN: FÜR DAS MENSCHENRECHT AUF ASYL! GEGEN DIE DEMONTAGE DES GRUNDGESETZES!

Am 21. Januar 1993 fand im Deutschen Bundestag die 1. Lesung des von der Bonner Regierungskoalition gemeinsam mit der „oppositionellen“ SPD eingebrachten neuen 'Asylrechts'artikel 16 a des Grundgesetzes statt. Angekündigt ist, daß noch vor den Osterferien dieser sogenannte Asylkompromiß von CDU/CSU, FDP und SPD in 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag beschlossen werden soll. Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz – Politisch Verfolgte genießen Asylrecht – wird mit dieser 2. und 3. Lesung mit Zweidrittelmehrheit durch den neuen Artikel 16 a geändert.

Keine Änderung der Grundrechte ist leicht zu nehmen. Sie kann jedoch aus demokratischen und menschenrechtlichen Gründen erforderlich sein. Für das Grundrecht auf Asyl gilt dies nicht. Dieses soll bis zur Unkenntlichkeit entstellt werden. Es wird ins beliebige Ermessen der Exekutive gestellt, ob Asyl gewährt werden wird oder nicht. Das Menschenrecht auf Asyl besteht dann nicht mehr. Sein Wesensgehalt ist zerstört.

Die Aufhebung des Asylrechts verändert unser Land. Sie zeigt, daß die Bundesrepublik Deutschland das Wenige beseitigt, das aus der nationalsozialistischen Vergangenheit gelernt worden war. Die Aufhebung des Asylrechts trägt dazu bei, die Bundesrepublik zu ummauern, deren Wohlstand sie gerade ihrer ökonomischen Expansion verdankt. Die Zerstörung des Asylrechts markiert die Wende zu einer Politik, die Deutschland als Weltmacht etablieren soll. Sie wird nicht dazu beitragen, die Ungleichheiten in der Welt abzutragen. Vielmehr befördert sie Gewalt aller Art nach außen und nach innen.

Darum dürfen wir Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik die verfassungswidrige Grundrechtsänderung nicht schweigend hinnehmen. Wir machten uns mitschuldig. Demokratie und Menschenrechte leben nur, wenn wir sie lebendig erhalten. Das Vertrauen auf die gewählten – in ihrer übergroßen Mehrheit opportunistischen – Abgeordneten ist falsch.

Wir müssen ein Zeichen dafür geben, daß wir diesen Abbau von Demokratie und Menschenrechten nicht hinnehmen. Darum rufen wir dazu auf, am Tag der 2. und 3. Lesung friedlich in die – ohnehin vordemokratische – „Bannmeile“ rund um den Deutschen Bundestag zu gehen, um dort für das unveränderte Grundrecht auf Asyl zu demonstrieren. Die Abgeordneten, die laut Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes allein ihrem Gewissen verantwortlich sind, müssen wissen, was sie tun.

Bitte wenden!

Der aktuelle Anlaß erfordert seine aktuelle Antwort. Das heißt, in dieser Situation bedarf es eines besonderen Ausdrucks bürgerlichen Engagements. Ein Akt Zivilen Ungehorsams tut not. Belagern wir diesen Bundestag auf friedliche Weise. Dessen Mehrheit geht menschenrechtswidrig darauf aus, der Verfassung und uns allen Schaden zuzufügen. Dazu sagen wir NEIN. Wir sagen JA zu einer demokratisch weltoffenen Republik, die mit dazu beiträgt, den Frieden der Bundesrepublik und der Welt zu befördern. Dieser erwächst aus internationaler Gleichheit und Freiheit.

Deshalb werden wir die neue Gesetzeslage nach einer Demontage des Asylrechts durch den Deutschen Bundestag nicht anerkennen. Unsere friedliche Belagerung des Bundestages soll der Beginn eines Dauerprotestes sein. Wir werden auch der künftigen Gesetzespraxis und insbesondere der Abschiebung von Flüchtlingen zivilen Widerstand entgegensetzen.

Also gilt:

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht
(Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz).

Die Würde des Menschen ist unantastbar
(Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz).

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
(Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz).

Initiatoren: Prof. Dr. Joachim Hirsch, Frankfurt; Prof. Dr. Wolf-Dieter Narr, Berlin; Klaus Vack, Sensbachtal; **Außerdem rufen auf:** (es folgen die Namen der UnterzeichnerInnen...)

Bitte möglichst bis zum 20. Februar 1993 einsenden
an Vack/Narr/Hirsch, c/o Postfach 1250, 6124 Beerfelden
und dabei den Unterschriftenabschnitt nicht vom Aufruf trennen

Hiermit schließe ich mich dem vorstehenden **Aufruf, den Deutschen Bundestag friedlich zu belagern: Für das Menschenrecht auf Asyl! Gegen die Demontage des Grundgesetzes!** an, bestätige dies mit meiner Unterschrift und bin mit einer Veröffentlichung (Flugblätter, Zeitungsanzeigen usw.) meines Namens und der Angaben zur Person als UnterzeichnerIn und damit eigenverantwortliche(r) MitträgerIn einverstanden: **(Bitte gut lesbar schreiben! Danke!!!)**

Name: _____

Evtl. Titel, Beruf, Funktion o. ä.: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____ Tel. m. Vorw. _____

Datum: _____

(Unterschrift)

(Alle UnterzeichnerInnen werden über die weiteren Vorbereitungen der Aktion informiert.)

Ich unterschreibe den Aufruf **nicht**, bitte aber um weitere Informationen.

Joachim Hirsch, Melemstr. 10, 6000 Frankfurt 1
Wolf-Dieter Narr, Potsdamerstr. 41, 1000 Berlin 45
Klaus Vack, An der Gasse 1, 6121 Sensbachtal
Gemeinsame Postadresse: Vack/Narr/Hirsch, Postfach 1250, 6124 Beerfelden

Betrifft: Ziviler Ungehorsam für Asylrecht

Frankfurt/Berlin/Sensbachtal, 30. Januar 1993

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde!

Wir treten heute mit einer ebenso ungewöhnlichen wie dringenden Bitte an Sie/Dich heran. Wir möchten Sie/Dich ersuchen, sich an einem **Aufruf zu einem Akt Zivilen Ungehorsams** zu beteiligen.

Die bevorstehende Verabschiedung der Änderung des Artikel 16 Grundgesetz und damit der Zerstörung des Grundrechts auf politisches Asyl darf unseres Erachtens nicht schweigend geduldet werden. Im Rahmen einer Reihe von demonstrativen Aktionen vor und rund um die 2. und 3. Lesung des sogenannten Asylkompromisses halten wir an diesem Tag eine friedliche Belagerung vor dem Gebäude des Deutschen Bundestages für eine notwendige Äußerung unseres Willens, diese Grundrechtszerstörung nicht widerstandslos hinzunehmen. Ein Eindringen in die „Bannmeile“ wird dabei nicht zu vermeiden sein. Dieser Zivile Ungehorsam soll zeigen, daß es eine demokratische Opposition gegen den unfähigen Populismus der Bonner Politik gibt.

Wir müssen Sie/Dich sicher nicht davon überzeugen, daß die Situation für außerparlamentarische Aktionen reif ist. Die offizielle Politik, die in der Bundesrepublik heute betrieben wird und deren Ausdruck die beabsichtigte Änderung des Asylrechts darstellt, dürfen wir nicht ruhig hinnehmen. Ziviler Ungehorsam, der sich je nach Gegenstand in seiner Ausdrucksweise verändert, stellt die Form demokratischer Äußerung dar, die bis zur Grenze friedlichen Konfliktaustrags geht. Er ist nun angesichts der politischen Unverantwortlichkeit der etablierten Parteien geboten.

Die Beteiligung an dem beigefügten Aufruf hat den Sinn, auch diejenigen einzubeziehen, die sich selbst aus verschiedenen Gründen nicht an der friedlichen Belagerung beteiligen können. Auch die Beteiligung am Aufruf wird möglicherweise strafrechtlich verfolgt und muß als Ziviler Ungehorsam gewertet werden.

Die politische Wirkung einer solchen entschiedenen Aktion wird deshalb mit jeder Unterschrift mehr vergrößert (selbstverständlich auch mit jeder Teilnehmerin und jedem Teilnehmer!). Wir legen also Wert auf eine sehr große Zahl von Unterzeichnerinnen und Unterzeichnern und bitten auch diejenigen um ihre Unterschrift, die zugleich an der Aktion in Bonn teilnehmen wollen.

Vorsorglich müssen wir Sie/Dich darauf aufmerksam machen, daß schon Ihre/Deine Unterschrift negative Folgen für Sie/Dich zeitigen kann. Hierzu besagt Paragraph 106 a Strafgesetzbuch (in seiner derzeit gültigen Fassung):

(1) *Wer innerhalb des befriedeten Bannkreises um das Gebäude eines Gesetzgebungsorgans des Bundes... an öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel oder Aufzügen teilnimmt und dadurch Vorschriften verletzt, die über den Bannkreis erlassen worden sind, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder mit einer Geldstrafe bis zu 180 Tagessätzen bestraft.*

(2) *Wer zu Versammlungen oder Aufzügen auffordert, die unter Verletzung der in Absatz 1 genannten Vorschriften innerhalb eines befriedeten Bannkreises stattfinden sollen, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.*

Hierzu ist allerdings festzustellen, daß derartige Strafparagrafen so gehalten sind, daß sie je nach der „Schwere der Tat“ Ober- und Untergrenzen definieren, wobei generell die Untergrenze bei 5 Tagessätzen Geldstrafe liegt. Der § 240 Strafgesetzbuch „Nötigung“, der tausende Male gegen SitzdemonstrantInnen der Friedensbewegung angewandt wurde, sieht z.B. eine Freiheitsstrafe bis zu 3 Jahren oder eine Geldstrafe, in besonders schweren Fällen eine Freiheitsstrafe von 6 Monaten bis zu 5 Jahren vor. Wie bekannt, wurde bei Verurteilung in der Regel auf 10 bis 30 Tagessätze Geldstrafe erkannt. Bei sogenannten Bannkreisverletzungen in Bonn sind uns Geldstrafen zwischen 15 bis 40 Tagessätzen bekannt. Soweit im Falle von Aufrufen Verurteilungen erfolgten, bewegten diese sich ebenfalls immer in dem zitierten Rahmen.

Wir sollten uns also nicht abschrecken lassen.

Bitte unterschreiben Sie beziehungsweise unterschreibe um der Sache willen gegen die herrschend menschenrechtliche Unpolitik und kommen Sie beziehungsweise kommt, wenn möglich.

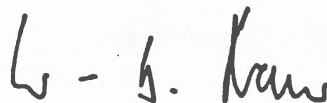
Der Aufruf ist mit Absicht zweifach beigefügt, zum einen rückseitig, und zum anderen für die Unterschrift gesondert auf gelbem Papier. Wir bitten Sie/Dich, wenn Sie/Du unterschreiben/unterschreibst, den Unterschriftenabschnitt nicht von dem Aufruf auf dem gelben Blatt zu trennen, also Aufruf und Unterschrift in einem an unsere gemeinsame Postadresse (Vack/Narr/Hirsch, Postfach 1250, 6124 Beerfelden) zu schicken.

Daß die Vorbereitung einer solchen Aktion (und eventuell auch der Umgang mit ihren juristischen Folgen) einiges Geld kostet, liegt auf der Hand. Wir bitten deshalb zugleich um (was sich leider versteht, steuerlich nicht absetzbare) SPENDEN auf das eigens hierfür eingerichtete Konto: Wolf-Dieter Narr, 1000 Berlin, Postgiroamt 1000 Berlin, Konto Nr. 2 671 06-106, BLZ 100 100 10.

Die Zeit drängt, denn nach inoffiziellen, aber zugleich sehr wahrscheinlichen Informationen soll die 2. und 3. Lesung noch vor den Osterferien im Deutschen Bundestag stattfinden.

Mit besten Grüßen, Ihre/Deine


Joachim Hirsch


Wolf-Dieter Narr


Klaus Vack

Der Aufruf zum Aufbewahren

Am 21. Januar 1993 fand im Deutschen Bundestag die 1. Lesung des von der Bonner Regierungskoalition gemeinsam mit der „oppositionellen“ SPD eingebrachten neuen 'Asylrechts'artikel 16 a des Grundgesetzes statt. Angekündigt ist, daß noch vor den Osterferien dieser sogenannte Asylkompromiß von CDU/CSU, FDP und SPD in 2. und 3. Lesung im Deutschen Bundestag beschlossen werden soll. Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz – Politisch Verfolgte genießen Asylrecht – wird mit dieser 2. und 3. Lesung mit Zweidrittelmehrheit durch den neuen Artikel 16 a geändert.

Keine Änderung der Grundrechte ist leicht zu nehmen. Sie kann jedoch aus demokratischen und menschenrechtlichen Gründen erforderlich sein. Für das Grundrecht auf Asyl gilt dies nicht. Dieses soll bis zur Unkenntlichkeit entstellt werden. Es wird ins beliebige Ermessen der Exekutive gestellt, ob Asyl gewährt werden wird oder nicht. Das Menschenrecht auf Asyl besteht dann nicht mehr. Sein Wesensgehalt ist zerstört.

Die Aufhebung des Asylrechts verändert unser Land. Sie zeigt, daß die Bundesrepublik Deutschland das Wenige beseitigt, das aus der nationalsozialistischen Vergangenheit gelernt worden war. Die Aufhebung des Asylrechts trägt dazu bei, die Bundesrepublik zu ummauern, deren Wohlstand sie gerade ihrer ökonomischen Expansion verdankt. Die Zerstörung des Asylrechts markiert die Wende zu einer Politik, die Deutschland als Weltmacht etablieren soll. Sie wird nicht dazu beitragen, die Ungleichheiten in der Welt abzutragen. Vielmehr befördert sie Gewalt aller Art nach außen und nach innen.

Darum dürfen wir Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik die verfassungswidrige Grundrechtsänderung nicht schweigend hinnehmen. Wir machten uns mitschuldig. Demokratie und Menschenrechte leben nur, wenn wir sie lebendig erhalten. Das Vertrauen auf die gewählten – in ihrer übergroßen Mehrheit opportunistischen – Abgeordneten ist falsch.

Wir müssen ein Zeichen dafür geben, daß wir diesen Abbau von Demokratie und Menschenrechten nicht hinnehmen. Darum rufen wir dazu auf, am Tag der 2. und 3. Lesung friedlich in die – ohnehin vordemokratische – „Bannmeile“ rund um den Deutschen Bundestag zu gehen, um dort für das unveränderte Grundrecht auf Asyl zu demonstrieren. Die Abgeordneten, die laut Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes allein ihrem Gewissen verantwortlich sind, müssen wissen, was sie tun.

Der aktuelle Anlaß erfordert seine aktuelle Antwort. Das heißt, in dieser Situation bedarf es eines besonderen Ausdrucks bürgerlichen Engagements. Ein Akt Zivilen Ungehorsams tut not. Belagern wir diesen Bundestag auf friedliche Weise. Dessen Mehrheit geht menschenrechtswidrig darauf aus, der Verfassung und uns allen Schaden zuzufügen. Dazu sagen wir NEIN. Wir sagen JA zu einer demokratisch weltoffenen Republik, die mit dazu beiträgt, den Frieden der Bundesrepublik und der Welt zu befördern. Dieser erwächst aus internationaler Gleichheit und Freiheit.

Deshalb werden wir die neue Gesetzeslage nach einer Demontage des Asylrechts durch den Deutschen Bundestag nicht anerkennen. Unsere friedliche Belagerung des Bundestages soll der Beginn eines Dauerprotestes sein. Wir werden auch der künftigen Gesetzespraxis und insbesondere der Abschiebung von Flüchtlingen zivilen Widerstand entgegensetzen.

Also gilt:

Politisch Verfolgte genießen Asylrecht
(Artikel 16 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz).

Die Würde des Menschen ist unantastbar
(Artikel 1 Absatz 1 Satz 1 Grundgesetz).

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit
(Artikel 2 Absatz 2 Satz 1 Grundgesetz).

Regionalgruppe Berlin

Die Regionalgruppe trifft sich auch weiterhin

an jedem 3. *Mittwoch* im Monat

im Cafe Blisse, Blissestraße 14, 1 Berlin 31, U-Bhf. Blissestraße um 20⁰⁰ Uhr.

Da im Moment niemand von den Berliner VDPP-Mitgliedern eine kontinuierliche inhaltliche Vorbereitung unserer Treffen garantieren kann, wollen wir zwangs- und tagesordnungslos über aktuelle gesundheits-, standes- und arbeitspolitische Themen debattieren und nur bei besonderen Anlässen wie Vorträgen o.ä. einen Raum anmieten und gesonderte Einladungen verschicken.

Die nächsten Termine sind:

Mittwoch, 17. Februar und März 1993

Mittwoch, 21. April 1993

Mittwoch, 19. Mai 1993

Mittwoch, 16. Juni 1993

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung !!

für den harten Kern der Regionalgruppe Berlin

Regina Schumann



Gesundheitserziehung und -beratung/Public Health Qualifizierungsmöglichkeiten in Aus- und Weiterbildung

Unter diesem Titel ist für die Bundesapothekerkammer unter der Federführung von C. Staiger, C. Eckert-Lill und R. Braun eine Übersicht über wissenschaftliche Ausbildungsgänge und universitäre Weiterbildungsgänge an den deutschen Hochschulen erstellt worden, die in vier Gruppen unterteilt wurde:

- a) medizinisch-epidemiologischer Schwerpunkt
- b) Gesundheitslehrer
- c) pädagogischer Schwerpunkt
- d) sonstige Studiengänge

Die synoptische Übersicht informiert über Art, Dauer, Zugangsvoraussetzungen, Abschlüsse, Ziele und Inhalte der verschiedenen Studiengänge und über eventuelle Einsatzfelder der Absolventen.

Alle diejenigen, die sich für Public Health interessieren, haben die Möglichkeit, Kopien dieser Übersicht in der Geschäftsstelle in Hamburg (Fleming-Apotheke) zu bestellen.

Thomas Hammer

Massenvernichtungswaffen sollen reduziert werden

Eine der Forderungen des VDPP-Programmes ist die Reduzierung und Abschaffung aller Massenvernichtungswaffen. Erfreulicherweise sind in den letzten Wochen Verträge verfaßt worden, die uns diesem Ziel einen Schritt näher bringen können. Im **Start II**-Abkommen zwischen Rußland und den USA soll die Anzahl der Strategischen Atomwaffen reduziert werden, und die in Paris verabschiedete neue Chemiewaffen-Konvention könnte das Aus für diese Waffen bedeuten. Für diejenigen, die sich immer noch (oder wieder) für dieses Thema interessieren, will die Redaktion zwei Artikel aus der *ami* (Antimilitarismus-Information) wiedergeben, die sich mit den obigen Verträgen auseinandersetzen.

Die *ami* wartet übrigens monatlich mit interessanten Informationen zum Themenkreis Krieg und Frieden auf und kann im Jahres-Abo für 40,- DM beim *ami*-Verlag, Elßholzstr. 11, 1 Berlin 30 bestellt werden.

Thomas Hammer

SCHÖNE BESCHERUNG

USA UND RUSSLAND SCHLIESSEN START-II-VERTRAG

Mit der Unterzeichnung des bisher weitreichendsten Abrüstungsvertrages im Bereich der strategischen Atomwaffen wollten George Bush und Boris Jelzin nach eigenen Angaben der Menschheit ein verpätetes Weihnachtsgeschenk machen. Das Zustandekommen des Vertrages ist aber nicht auf einen Ausbruch von Nächstenliebe, sondern auf die Angst zurückzuführen, eine letzte Chance zur Kontrolle des Atomaffenpotentials auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion zu verpassen. Vertragspartner der USA ist nur Rußland, strategische Atomwaffen sind aber noch in drei anderen GUS-Republiken stationiert.

Der Vertrag

Das START-II-Abkommen wird, falls es wie vorgesehen umgesetzt wird, die Potentialen der beiden Großmächte bei den weitreichenden Atomwaffen erhebliche reduzieren. Rund zwei Drittel der jetzt noch vorhandenen Waffen sollen bis zum Jahr 2003 verschrottet werden. Für die Vereinigten Staaten ergibt sich dann eine Obergrenze von 3.500 für Rußland von 3.000 Sprengköpfen. Ein Abschied von der Fähigkeit zum Overkill ist also nicht vorgesehen.

Aufsehen erregte eine Klausel des START-II-Vertrages, nach der künftig Mehrfachsprengköpfe (MIRV's) auf Atomraketen abgeschafft werden sollen. Diese Regel gilt allerdings nur für die landgestützten Raketen; die seegestützten Atomwaffen dürfen auch weiterhin MIRV's tragen. Die USA dürfen ihre Trident-Raketen mit je acht Sprengköpfe und Rußland seine SNN-8-Raketen mit je zwei Sprengköpfe behalten. (1) Die landgestützten Interkontinentalraketen mit Mehrfachsprengköpfen (USA: MX und Minutemen-III, Rußland:SS-18) werden nicht verschrottet, sondern können teilweise auf einfache Sprengköpfe umgerüstet werden.

Beide Seiten werden je 500 Sprengköpfe auf landgestützten Atomwaffen behalten. Die Vereinigten Staaten dürfen darüber hinaus 1728 Gefechtsköpfe auf U-Booten und 1272 auf Langstreckenbomben besitzen. Für Rußland wurde eine Obergrenze von 1744 see- und 752 luftgestützten Sprengköpfen festgeschrieben. (1) Die auf strategischen Bombern stationierten Marschflug-

seegestützten Waffen erklärten sich die USA auch bereit ihre neuen "Stealth"-Bomber in das Abkommen miteinzubeziehen, um das Abkommen nicht scheitern zu lassen. (3) Außerdem wurde der russischen Seite zugestanden, Bunker in denen ihre SS-18 Raketen mit Mehrfachsprengköpfen stationiert sind, für Raketen mit Einfachsprengköpfen umzurüsten.

Psychologie der Abrüstung

Ob mit dem Vertrag ein "Durchbruch in der Psychologie der Abrüstung" eingetreten ist, wie der russische Außenminister nach der Unterzeichnung meinte, muß bezweifelt werden. Im großen und ganzen bleibt es doch beim alten Prinzip der rein quantitativen Verringerung von Atomwaffen. Die alte sowjetische Forderung nach einer Koppelung der strategischen Abrüstung mit der Einbeziehung von Technologien wie SDI/GPALS, bei denen die USA einen eindeutigen Vorsprung besitzen, wurde bei diesen Verhandlungen nicht mehr gestellt.

Einige Kommentatoren meinten gar, mit dem Vertrag wären die nuklearen Erstschlagsoptionen und -träume der Militärs für alle Zeiten erledigt. In der Tat wird mit der Verwirklichung des Vertrages ein stärkeres Gewicht auf die Sicherung der Zweitschlagsfähigkeit gelegt werden. Insbesondere die Verringerungen bei den als besonders offensiv und destabilisierend angesehenen Raketen mit MIRV's deuten darauf. Aber auch mit 3.000 bzw. 3.500 Sprengköpfen, deren technologischer "Perfektionierung" in punkto Sprengkraft und Zielgenauigkeit nichts in den Weg gelegt wurde, sind Szenarien für einen "führbaren" Atomkrieg keineswegs undenkbar. Hinzu kommt, daß START-II für absehbare Zeit der letzte große atomare Abrüstungsvertrag sein dürfte. Schon im Sommer 1992 hatte Zahl von 3500 strategischen Waffen als "die untere Grenze unter die wir nicht gehen würden" bezeichnet. Und der damalige Außenminister Baker fügte vor dem Kongreß hinzu: "Ich glaube nicht, daß Sie in den nächsten fünf oder sechs Jahren erneut größere Rü-

stungskontrollverhandlungen erleben werden." (Vgl. ami 10/92, Y-109)

Umsetzung fraglich

Die Umsetzung des START-II-Abkommens auf dem Gebiet der ehemaligen UdSSR ist derzeit noch mit vielen Fragezeichen versehen. Der Vertrag "beruht auf der Annahme daß die Russische Föderation künftig als einziger Nachfolgestaat der Sowjetunion über Atomwaffen verfügt." (1) Ob die anderen drei GUS-Nuklearstaaten ihre Atomwaffen so ohne weiteres an Rußland abtreten werden, wie sie es eigentlich im Rahmen von START-I zugesagt hatten, ist gegenwärtig aber immer noch nicht klar. Kasachstan hat zwar den START-I-Vertrag bereits ratifiziert und Weißrußland einen Vertrag mit Rußland über die Rückführung der Raketen geschlossen. Ob allerdings die Ukraine so ohne weiteres bereit sein wird ihren Nuklearmachtstatus aufzugeben scheint immer noch unklar, obwohl Präsident Krawtschuk die Unterzeichnung von START-I zugesagt hat. (4)

Hier dürfte auch das Hauptmotiv für den relativ schnellen Abschluß des Vertrages liegen: Jelzin kann so auf die vertraglich abgesicherte Unterstützung der amerikanischen Regierung für sein Ziel rechnen, als einziger Erbe des sowjetischen Nuklearpotentials hervorzugehen. Für Bush war die Unterzeichnung des "Jahrhundertvertrages" nicht nur ein persönlicher Erfolg. Der US-Regierung war angesichts der Proliferations-Gefahr schon immer daran gelegen, daß Rußland der einzige Nuklearstaat auf dem Gebiet der Ex-SU wird. So sieht der Vertrag vor, daß die Ukraine, Weißrußland und Kasachstan dem Atomwaffensperrvertrag mit dem Status von Nicht-Nuklearstaaten beitreten.

In der russischen Innenpolitik droht der Vertrag unterdessen die Polarisierung zu verstärken. "Die Hardliner" würden "alles Positive" was in Rußland geschehe bekämpfen, klagte Jelzin. (5) Er sei sich aber sicher, daß die Konservativen keine Mehrheit hätten. Außerdem sei die Verschrottung der Waffen bei genauer Berechnung billiger als

die Aufrechterhaltung des vollen Potentials. Dies hielt Jelzin aber nicht davon ab, noch einmal eine stärkere finanzielle Unterstützung der Amerikaner für die Abrüstungsmaßnahmen einzufordern. 800 Millionen Dollar haben die Vereinigten Staaten den GUS-Atommächten bereits zugesagt,

JOACHIM BADEL

NACH DEM ABSCHLUSS DER CHEMIEWAFFEN-KONVENTION:

PROBLEME UND PERSPEKTIVEN

Am 13. Januar 1993 findet in Paris eine internationale Konferenz statt, bei der die im September 1992 abgeschlossene Chemie-Waffen-Konvention zur Unterzeichnung aufgelegt wird. Durch die mit Anhängen fast 200 Seiten lange Konvention wird den Vertragsstaaten, anders als im Genfer Giftgasprotokoll von 1925, nicht nur der Einsatz chemischer Waffen verboten, sondern auch ihre Entwicklung, Herstellung, Lagerung, Besitz und Weitergabe untersagt. Außerdem haben alle Vertragsstaaten, die chemische Waffen (CW) besitzen, diese innerhalb von zehn, bzw. fünfzehn Jahren vollständig zu vernichten. Damit ist es erstmals gelungen, sich in einem multilateralen Verhandlungsrahmen auf ein völliges Verbot einer Waffenkategorie zu einigen, das wirksam verifizierbar ist.

Für die Überwachung der Einhaltung der CW-Konvention wurde ein bisher beispielloses Verifikationssystem geschaffen. Mit Routine- und Verdachtsinspektionen kann nahezu lückenlos festgestellt werden, ob sich alle Vertragsstaaten an die eingegangenen Verpflichtungen halten. Eine internationale Organisation ("Organization for the Prohibition of Chemical Weapons") wird in Den Haag eingerichtet, die über 1.000 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigen wird. Diese werden vor allem die Erklärungen über CW-Bestände überprüfen, deren Vernichtung überwachen, sowie durch regelmäßige Kontrollen in Industrieanlagen und militärischen Einrichtungen sicherstellen, daß keiner der Vertragsstaaten chemische Waffen herstellt oder bereithält.

Die Bundesregierung hat erklärt, daß die Bundesrepublik Deutschland zu den Erstunterzeichnerinnen der Konvention gehören wird. Ähnliche Erklärungen gibt es von den USA, Großbritannien, Frankreich, den meisten Nachfolgestaaten der Sowjetunion sowie etwa weiteren 60 Staaten, darunter fünfzehn Staaten aus der Dritten Welt. Damit die

um eine schnellere Verschröpfung durchzuführen.

Quellen: (1) FR, 4.1.93; (2) Die Zeit, Nr.2, 8.1.93; (3) Tagesspiegel (Esp.) 4.1.93; (4) Die Zeit, Nr.2, 8.1.93; Tsp. 5.1.93; (5) Taz 4.1.93.

heimlich chemische Waffen produziert oder bereithält.

Universalität der CW-Konvention

Im Zusammenhang mit einer erfolgreichen Implementierung der CW-Konvention kommt der Universalität höchste Priorität zu. Sie ist eine wichtige Bedingung für ihr Funktionieren: Erst wenn viele Staaten der Konvention angehören, schafft dies weltweit Vertrauen in die Sicherheit, die durch sie gewährleistet wird.

Die Konvention ist jedoch nur für die Staaten wirksam, die sie nicht nur unterzeichnet sondern auch ratifiziert haben. Außerdem kann die Konvention erst in Kraft treten, wenn die 65. Ratifizierungsurkunde hinterlegt wurde (frühestens jedoch zwei Jahre nach der Unterzeichnungskonferenz).

Es geht nun in den nächsten Jahren darum, daß möglichst viele Staaten, und vor allem potentielle CW-Besitzer, die Konvention unterzeichnen und anschließend ratifizieren. Das ist eine Forderung, die selbstverständlich auch an die Industrieländer zu richten ist. Unter dem Aspekt, wie die Weiterverbreitung chemischer Waffen zu bekämpfen ist, steht jedoch vor allem der Beitritt von Staaten aus der Dritten Welt im Vordergrund. Chemische Waffen haben im letzten Jahrzehnt eine zunehmende Bedeutung für bestimmte Staaten in der Dritten Welt erlangt. Diese Massenvernichtungswaffen werden beispielsweise von arabischen Staaten als mögliche Abschreckungsmittel gegen das Atom- und Chemiewaffenpotential Israels angesehen. Wie können nun die Staaten der Dritten Welt dazu gebracht werden, die Konvention zu unterzeichnen und baldmöglichst auch zu ratifizieren?

Es sei an dieser Stelle noch einmal daran erinnert, daß erst 15 Staaten aus der Dritten Welt erklärt haben, daß sie zu den Erstunterzeichnern der Konvention gehören werden. Nicht dabei sind u.a. Indonesien, der Irak, Iran, Israel, Kuba, Libyen, Nordkorea, Syrien, Vietnam, um nur einige zu nennen, von denen behauptet wird, sie würden versuchen, chemische Waffen zu beschaffen

oder zu produzieren. Aber auch von Staaten, die erklärt haben, sie würden den Vertrag unterzeichnen, wie etwa Indien oder Pakistan, wird gesagt, sie würden C-Waffen besitzen. Doch erst wenn sie die Konvention auch ratifiziert haben, kann durch die internationale Organisation festgestellt werden, ob sie über chemische Waffen verfügen.

Es stellt sich nun die Frage, welche Maßnahmen von den Industrieländern, aber insbesondere von der Bundesrepublik Deutschland, ergriffen werden können, um Staaten der Dritten Welt zum Beitritt zur Konvention zu veranlassen.

Die Bundesrepublik ist eine der führenden Exportnationen. Ihr wirtschaftliches Potential bietet die Möglichkeit, Staaten der Dritten Welt konkrete Anreize für einen Beitritt anzubieten. Es wird jedoch auch über die Möglichkeit nachgedacht, über Exportrestriktionen oder gar Sanktionen Druck auf diese Staaten auszuüben, um sie dazu zu bewegen, der Konvention beizutreten. Beide Optionen, Anreize und Druck, sollen nun im folgenden an einigen Beispielen diskutiert werden.

1. Auf Staaten, die auf lange Sicht der Konvention nicht beitreten wollen, könnte Druck ausgeübt werden, indem sie vom internationalen Handel mit Chemikalien und Anlagen, die zur Herstellung chemischer Waffen geeignet sind, ausgeschlossen werden. Ihnen würde damit nicht nur eine mögliche Herstellung chemischer Waffen erschwert werden, sondern es würde vor allem auch die Entwicklung ihrer zivilen chemischen Industrie beeinträchtigt werden.

2. Besser sollte jedoch eine Belebung des Technologietransfers angestrebt werden. Dies könnte als Anreiz für Staaten in der Dritten Welt wirken, der Konvention beizutreten. So würde durch technische und wirtschaftliche Hilfe der Aufbau eigener, weitgehend unabhängiger chemischer Industrien in der Dritten Welt gefördert werden. Dadurch könnte die bestehende Abhängigkeit der Dritten Welt in wichtigen Chemiebereichen, wie etwa Pharmazie, Düngemittelpro-

duktion oder Pestizidherstellung, deutlich verringert werden.

Die Staaten der Dritten Welt forderten während der CW-Verhandlungen jedoch nicht nur die Gewährung technischer und wirtschaftlicher Hilfe, sondern vor allem die Lockerung und schließlich Aufhebung aller existierenden Exportbeschränkungen im Bereich der Chemie. Obwohl durch die in der CW-Konvention vorgesehenen Verifikationsmaßnahmen mit großer Sicherheit festgelegt werden kann, ob ein Staat chemische Waffen produziert oder besitzt, wollen die Industriestaaten "vorerst" an ihren Exportbeschränkungen festhalten. Der von den Staaten der Dritten Welt geforderte freie Handel mit Chemikalien und Chemieanlagen zwischen allen Vertragsparteien wurde in der Konvention nicht festgeschrieben. Dies erhärtet den Verdacht, daß die Lieferländer ihre Vorherrschaft bei chemischen Produkten und im Anlagenbau aufrecht erhalten wollen, um den Aufbau einer eigenständigen Chemieindustrie in der Dritten Welt zu hemmen. "Freier Handel" bedeutet letztendlich, daß die Unternehmen in den Lieferländern entscheiden, welche Produkte sie liefern, und welche nicht.

3. Neben Maßnahmen im wirtschaftlichen Bereich soll es jedoch auch zusätzliche politische Garantieerklärungen geben, um zu verdeutlichen, daß chemische Waffen keinen Platz mehr in der Welt haben. Nach Artikel 10 der Konvention sind konkrete Hilfen vorgesehen, falls Staaten mit chemischen Waffen angegriffen oder bedroht werden. In diesem Fall sollen Schutzmittel gegen chemische Angriffe, wie Gasmasken und Schutzanzüge, Dekontaminationsvorrichtungen und medizinische Vorrichtungen zur Verfügung gestellt werden. Nach der CW-Konvention beschränkt sich diese Hilfe jedoch nur auf Staaten. Hinsichtlich von Bevölkerungsgruppen oder Nationalitäten innerhalb eines Staates gibt es keine Regelungen.

4. Über diese in der Konvention vorgesehenen Hilfsmaßnahmen hinaus ist zu fordern, daß gegen jeden Staat, der in seinem Inneren oder auch gegen einen anderen Staat

chemische Waffen einsetzt, in jedem Fall Sanktionen ergriffen werden. Dies sollte auch dann geschehen, wenn der betreffende Staat der Konvention nicht angehört. Wenn dadurch der Einsatz von chemischen Waffen auch nicht ausgeschlossen werden kann, so kann die Sanktionsdrohung zumindest als Abschreckung wirken: Je höher die politischen und ökonomischen Kosten für einen CW-Einsatz sind, um so eher wird davon Abstand genommen werden.

Die internationale Staatengemeinschaft hat auf den Einsatz chemischer Waffen gegen den Iran und den Völkermord an Kurden im Irak nicht angemessen reagiert. Es wurden keine Sanktionsmaßnahmen gegen den Irak ergriffen. Die chemiewaffenrelevanten Exporte in den Irak gingen weiter, auch nachdem eindeutig feststand, daß von irakischer Seite chemische Waffen eingesetzt worden waren. Der Irak mußte weder einen politischen noch einen wirtschaftlichen Preis für sein Verhalten bezahlen. Rechtzeitige und effektive Sanktionen hätten ihn wahrscheinlich von seinem Vorgehen abbringen können.

5. Nach Maßgabe der Konvention ist mit der Vernichtung der chemischen Waffen nicht später als zwei Jahre nach Inkrafttreten zu beginnen. Innerhalb von zehn Jahren muß der Vernichtungsprozeß abgeschlossen sein. Nur bei unüberwindlichen Schwierigkeiten ist noch einmal eine Verlängerung um bis zu weitere fünf Jahre möglich.

Die CW-Besitzer werden durch diese Verpflichtung vor eine schwierige Aufgabe gestellt. So hat beispielsweise die Russische Föderation etwa 40.000 Tonnen an chemischen Kampfstoffen unschädlich zu machen, die USA haben es immerhin noch mit 30.000 Tonnen zu tun. Während es für die USA berechnete Aussichten gibt, daß die Vernichtungszeiträume eingehalten werden können, sieht die Situation in Rußland wesentlich schlechter aus. Dort gibt es augenblicklich noch keine Anlage, in der die Kampfstoffe vernichtet werden könnten. Eine Vernichtungsanlage in Tschapajewsk, die im Sommer 1989 fertiggestellt worden war, konnte aufgrund von Protesten der ört-

lichen Bevölkerung nicht in Betrieb genommen werden. Aber auch diese Anlage hätte nur über eine jährliche Kapazität von 500 Tonnen verfügt. Es hätten also noch weitere Anlagen gebaut werden müssen. Gegenwärtig ist nicht absehbar, wann die erste Vernichtungsanlage in Rußland in Betrieb gehen könnte. Im günstigsten Fall könnte dies 1997 sein. Ob der weltgrößte CW-Besitzer die Vernichtungsverpflichtungen der CW-Konvention einhalten kann, ist mehr als zweifelhaft.

Dadurch droht Gefahr für die Konvention insgesamt. Es ist kaum vorstellbar, daß andere Staaten der Konvention beitreten, wenn die Russische Föderation aufgrund ihrer Probleme mit der Vernichtung außen vor bleiben müßte. Rußland würde keinen Vertrag ratifizieren, wenn es weiß, daß es ihn wegen der Vernichtungsprobleme in zehn Jahren automatisch verletzen würde. Entscheidet sich jedoch das russische Parlament vorerst gegen einen Beitritt, so wäre die Universalität der Konvention kaum noch durchsetzbar.

Neben den technischen Problemen ist jedoch auch die Finanzierung dieses Vorhabens nicht gesichert. Dies veranlaßte die USA, aber auch die Bundesrepublik Deutschland, finanzielle Mittel für die Vernichtung der russischen Chemiewaffen bereitzustellen. Vom US-Kongreß wurden erst einmal 25 Millionen US-Dollar bewilligt. Allerdings wird dieses Geld an US-Unternehmen gezahlt, die im Auftrag der Russischen Föderation die Vernichtung vorbereiten und später auch durchführen sollen. Dabei soll nicht auf das in der ehemaligen Sowjetunion erprobte "Zwei-Stufen-Verfahren" zurückgegriffen werden, bei dem die Kampfstoffe erst neutralisiert und der dabei entstehende weniger giftige Stoff verbrannt wird. Viel mehr ist geplant die C-Waffen nach in den USA entwickelten Verfahren zu verbrennen.

Das deutsche Außenministerium hat für den Haushalt 1993 nachträglich 4 Millionen DM beantragt, die für die Vernichtung chemischer Waffen in Rußland verwendet werden sollen. Außerdem gibt es in Fragen der Vernichtung bereits eine Kooperationsvereinba-

rung einer russischen Firma mit einem Konsortium deutscher Unternehmen.

Die Schwierigkeiten bei der Vernichtung der chemischen Waffen werden aber besonders der CW-Besitzer in der Dritten Welt treffen. Eine umweltverträgliche Vernichtung verursacht hohe Kosten, die die Kosten für die Produktion chemischer Waffen um ein Vielfaches übersteigen. Nach der CW-Konvention steht es jedem Vertragsstaat frei, wie er seine CW-Bestände vernichtet. Allerdings sind das Versenken in Gewässern, das Vergraben oder das offene Verbrennen nach der Konvention ausdrücklich verboten. Trotzdem ist zu befürchten, daß die Vernichtung in der Dritten Welt nicht nach umweltverträglichen Standards durchgeführt wird.

Was Not tut, ist wissenschaftliche und technische Hilfe, damit auch diese Staaten ihre Bestände auf eine umweltverträgliche Weise vernichten können. Wie das Beispiel des Irak zeigt, werden dort bei weitem nicht die Sicherheitsstandards eingehalten, wie sie etwa für die USA festgelegt wurden. Hier gilt es also, bald Hilfsprogramme einzurichten, die es ermöglichen, daß die chemischen Waffen in allen Staaten rasch und sicher vernichtet werden.

Resümee

Der Abschluß der CW-Konvention bietet erstmals die Möglichkeit, die Gefahr, die von chemischen Waffen ausgeht, umfassend und abschließend zu beseitigen. Mit dem Abschluß allein ist jedoch noch nicht alles getan. Weitere unterstützende Maßnahmen sind notwendig, damit möglichst alle Staaten der Konvention beitreten und die vorhandenen chemischen Waffen beseitigt werden. Dies erfordert insbesondere von den reichen Industriestaaten eine aktive Politik der finanziellen und wirtschaftlichen Unterstützung.

Joachim Badelt, Diplom-Politologe, Berlin, befaßt sich seit Jahren mit dem Thema B- und C-Waffen. Unter anderem war er Herausgeber des cbw-Info-Dienstes.

Adressen der regionalen Kontaktpersonen

Baden-Württemberg

Hanne Lederer
Stadt-Apotheke
Espantorstraße 1
W-7972 Isny
Tel.: 07562/8284
07562/4417 (priv.)

Bayern

Michaela Raasch
Königinstraße 51
W-8000 München 22
Tel.: 089/347400

Berlin

Regina Schumann
Zimmermannstr. 17
W-1000 Berlin 41
Tel.: 030-7928251

Brandenburg

Peter Riemeyer
Linden-Apotheke
Brandenburger Straße 158
O-1512 Werder

Bremen

Jutta Frommeyer
Igel Apotheke
Schwaneweder Straße 21
W-2800 Bremen 71
Tel.: 0421/605054

Hamburg

Susanne Meyer
Fleming-Apotheke
Grindelallee 182
W-2000 Hamburg 13
Tel.: 040/458768

Hessen

Franz Kirchner
Hilligengasse 13
W-6230 Frankfurt-Hoechst
Tel.: 069/306689

Mecklenburg-Vorpommern

siehe Hamburg

Niedersachsen

Gabi Beisswanger
Pfeiffers Weg 7
3180 Wolfsburg 12
Tel.: 05362/63038

Nordrhein-Westfalen

Volker Kluy
Wilhelm-Tell-Straße 13
W-4000 Düsseldorf 1
Tel.: 0211/3114172
0211/394256

Rheinland-Pfalz

siehe Hessen

Saarland

Edith Arweiler
Bernhardstraße 19
W-6638 Dillingen/Saar
Tel.: 06831/73463

Sachsen-Anhalt

siehe Niedersachsen

Sachsen

Christina Kasek
Kantstraße 12
O-7030 Leipzig

Schleswig-Holstein

siehe Hamburg

Thüringen

siehe Hessen